Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 47 (1902)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

47. Jahrgang. 1902.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 10 Erscheint jeden Samstag. 8. März.

Redaktion: F. Fritschi, Sekundarlehrer, Zürich V.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz. Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr. 3. 90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli, Zürich.**

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.

Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inseratauftrage gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Künstlerischer Wandschmuck für Schule und Haus. — Zur praktischen Psychologie des Lehrers. I. — Subtraktion und Division mittelst Ergänzung. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Vereins-Mitteilungen. — **Beilage:** Die Schulvorlage vor den eidgen. Räten. Nr. 6.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Heute **4** Uhr „Elias" mit den Damen des Gemischten Chors im **Schwurgerichtssaal.** Pünktlichstes und vollzähliges Erscheinen sämtlicher Mitwirkenden.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, den 10. März, abends 6 Uhr, im Grossmünsterschulhaus.

Schweiz. Lehrerinnenverein. Sektion Zürich. Versammlung Samstag, 8. März, 3 Uhr, im Auditorium des Grossmünsterschulhauses Zürich I. Tr.: 1. Geschäftliches. 2. Anträge der Fortbildungsschulkommission. Referentin Frl. L. Eberhard. 3. Zur Lehrerinnenfrage. Referentin Frl. E. Benz.

Gesellschaft für deutsche Sprache. Sitzung Freitag, den 14. März, abends 8 Uhr, im Pfauen (I. Stock). 1. Vortrag von Dr. W. Götzinger, Professor am Technikum in Winterthur: „Was sagt unsere Sprache von den Farben?" 2. Neue Erscheinungen.

Schulkapitel Dielsdorf. 12. März in Dielsdorf. Tr.: 1. Eröffnungsgesang. 2. Aus der Schulgeschichte des Bezirkes Dielsdorf. Hr. Schmid, Rümlang. 3. Die Stellung von Rechnungs- und Buchführung in der 7. und 8. Klasse. Hr. Müller, Dielsdorf. 4. Abnahme der Bibliothekrechnung. 5. Mitteilungen.

Lehrerverein Riehen und Umgebung. 8. März, 2 Uhr, in der „Burgvogtei" in Basel. Tr.: 1. Referat von Herrn Sekundarlehrer J. Giger in Kleinhüningen: Bilder aus der Praxis. 2. Allfälliges.

Schultische mit autom. Wiegesitz

(✠ Patent Nr. 17263) Silberne Medaille Basel 1901.

Grösste Zweckmässigkeit bei einfacher, solider Bauart.

Von berufener, dritter Seite als Ideal bezeichnet.

Neueste Erfindungen:

Vollkommenste Umlegevorrichtung und staubfangendes Fussbrett von grosser **hygienischer** Bedeutung.

Anfertigung durch **ortsansässige Handwerker** gegen Bezug von Mustertischen und Beschlägen gestattet.

Zählrahmen mit zweifarbigen wendbaren Kugeln.

Beide Erfindungen in mehr als 150 Schulen, auch in Basel, eingeführt. (O F 9745) [O V 120]

Prompte Lieferung. — Billige Preise.

Illustrirte Prospekte gratis und franko.

Telephon. **G. Schneider, Lehrer, Buus, Baselland.** Telephon.

Westschweizerisches Technikum in Biel.

Fachschulen:

1. **Die Uhrenmacherschule mit Spezialabteilungen für Rhabilleure und Remonteure;**
2. **Die Schule für Elektrotechniker, Maschinentechniker, Monteure, Klein- und Feinmechaniker;**
3. **Die Bauschule, Kunstgewerbeschule, inkl. Gravir- und Ciselirschule und Spezialabteilung für Uhrenschalendekoration;**
4. **Die Eisenbahn- und Postschule.**

(Der Eintritt in die letztere findet nur im Frühling statt.)

Unterricht deutsch und französisch.

Im Wintersemester: Vorkurs zur Vorbereitung für den Eintritt im Frühling.

Beginn des Sommersemesters den **9. April 1902.** Aufnahmsprüfungen den **7. April,** morgens 8 Uhr, im Technikumsgebäude am Rosiusplatz. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. Schulprogramm gratis.

Biel, den 15. Februar 1902. (Zag Q 16)

Der Präsident der Aufsichtskommission:

[O V 123] **Aug. Weber.**

Thurgauische Kantonsschule.

Anmeldungen zum Eintritt in die **Kantonsschule** (Gymnasium, Industrieschule mit technischer und merkantiler Abteilung) haben **bis spätestens den 5. April** mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten zu erfolgen. Es müssen eingegeben werden: 1. ein Geburtsschein; 2. ein Zeugnis aus der zuletzt besuchten Schule; 3. für Schüler, welche nicht in Frauenfeld oder Umgebung wohnen, ein Heimatschein; für Bürger des Kantons Thurgau genügt ein Bürgerrechtsausweis.

Die Anmeldungen in das mit der Kantonsschule verbundene Konvikt sind möglichst bald einzureichen. Die Wahl des Kostorts unterliegt der Genehmigung des Rektorates.

Die Angemeldeten haben sich **Mittwoch, den 9. April, morgens 7 3/4 Uhr,** zur Aufnahmeprüfung im Kantonsschulgebäude einzufinden. **Das neue Schuljahr beginnt den 28. April.** (F 4374 Z) [O V 122]

Frauenfeld, 22. Februar 1902.

G. Büeler, Rektor.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Kulm** wird infolge Todesfall die Stelle eines Hauptlehrers für Deutsch, Französisch, Geschichte und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. [OV 118] (OF 9710)

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500. —.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 17. März nächsthin der Bezirksschulpflege Kulm einzureichen.

Aarau, den 25. Februar 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Senden Sie mir Ihre Adresse

mit einer 5 Cts. Postkarte, worauf ich Sie auf eine wichtige Neuigkeit aufmerksam machen werde.

Für alle Jugenderzieher von grossem Interesse!

Bitte nicht unterlassen! Es kostet Sie ja nur 5 Cts.

J. Ehrsam,
Kreuzplatz — Zürich V,
Wagnergasse 16.
[O V 131]

Tausch gesucht.

Ein Lehrer des reformirten Berner Jura sucht seinen 15jähr. Sohn, wenn möglich tauschweise, zur Erlernung der deutschen Sprache in eine Lehrersfamilie der deutschen Schweiz zu plaziren — gerne in einer grössern Stadt. — Gute Sekundarschule. Klavier im Hause zur Verfügung. Auskunft erteilt **A. Gylam,** Schulinspektor in **Corgémont.**
[O F 9674] (O V 109)

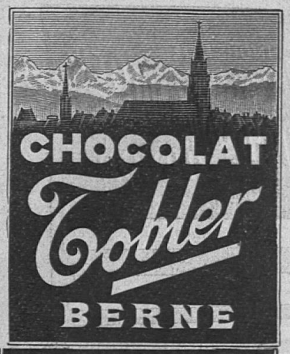

SCHWEIZ. MILCH CHOCOLADE
CHOCOLAT CRÊMANT

[O V 754]

Für Institute.

Lehrer für moderne Sprachen und Handelsfächer, der 15jährige Institutspraxis hinter sich hat und während zehn Jahren sein eigenes Institut leitete, sucht entsprechende Vertrauensstellung. — Gefl. Offerten sub Chiffre O L 84 an die Expedition. [O V 84]

Italien!

Akademisch gebildeter **Lehrer** sucht auf Oktober nicht zu jungen **Reisegefährten,** auch Nichtlehrer, für 3 bis 4 Wochen. (Rom und Neapel.) Etwas Italienisch erwünscht. — Offerten beförderlich unter O L 126 an die Expedition dieses Blattes. [O V 126]

[O V 252]

[OV 93]

Wandtafeln
in Schiefer und Holz
stets am Lager. [OV 653]

Vakante Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule von **Murten** wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die zu erteilenden Fächer sind: **Deutsche Sprache, Latein und Griechisch.** Die Besoldung beläuft sich auf **2500 Fr.** bei 30 Unterrichtsstunden per Woche; Fächeraustausch vorbehalten.

Antritt auf Mitte April 1902.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Anmeldung bis zum **15. März nächsthin** mit den notwendigen Ausweisen an das **Sekretariat der Schulkommission in Murten** zu richten. (H 754 F) [O V 121]

Murten, 25. Februar 1902.

Die Schulkommission.

Offene Reallehrerstelle.

An der vierklassigen Realschule **Herisau** ist auf **Beginn des nächsten Schuljahres** (Mai 1902) eine neue Lehrstelle für **Deutsch, Geschichte, Naturkunde, Buchhaltung** und **Schreiben** zu besetzen. Maximum der wöchentlichen Stundenzahl 33. Gehalt: Fixum 3400 Fr. und Zulagen von fünf zu fünf Jahren von je 100 Fr. (Maximum der Zulagen 400 Fr.) Auswärtiger Schuldienst in definitiver Anstellung wird in Anrechnung gebracht.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen schriftlich in Begleit der Ausweise über Lebens- und Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 20. März l. J. an Herrn **Schulpräsident Dr. med. P. Meyer** gelangen lassen. (Zag G 294) [O V 127]

Herisau, 4. März 1902.

Die Schulkommission.

In ein grosses ostschweizerisches Knabeninstitut wird ein akademisch und praktisch tüchtig geschulter, energischer, charakterfester

Erzieher und Lehrer

für **Deutsch, Französisch** und **Englisch** gesucht. Anteil an Aufsicht. Eintritt Mitte April. Dauernde, gut honorirte Stellung. (Zag G 290) [O V 128]

Gefl. Offerten mit Photographie, Curriculum vitae, Zeugniskopien und Referenzen bis 16. März an

Dr. Schmidt, Rosenberg, St. Gallen.

Offene Lehrstelle.

An der **Bezirksschule in Laufenburg** wird hiemit infolge Demission die Stelle eines Hauptlehrers, speziell für Französisch, sodann für Zeichnen und Schreiben (eventuell Fächeraustausch oder Zuweisung vorbehalten) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2500 Fr.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum **10. März nächsthin** der **Schulpflege Laufenburg** einzureichen. (O F 9683) [O V 101]

Aarau, den 18. Februar 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Vakante Reallehrer-Stellen.

An der **Knaben-Realschule der Stadt St. Gallen** sind auf Beginn des nächsten Schuljahres (Mai 1902) **zwei neue Lehrstellen** für **deutsch, französisch, Geschichte bezw. Mathematik, Geographie** event. **Naturkunde** zu besetzen und werden hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. — **Gehalt** Fr. 3200. — mit Alterszulagen von Fr. 100. — alle 2 Jahre bis zum Maximum von Fr. 4000. — und Pensionsberechtigung bis 65 % des zuletzt bezogenen Gehaltes. — Anmeldungen sind bis zum **15. März dieses Jahres** von einem ärztlichen Zeugnis über den Gesundheitszustand und den Ausweisen über die bisherige Tätigkeit der Bewerber begleitet, dem Präsidenten des Schulrates, Herrn **E. Zollikofer-Wirth,** einzureichen.

St. Gallen, den 24. Februar 1902.

[Zag. G 246] (O V 115) **Die Kanzlei des Schulrates.**

Adelrich Benziger & Cie.
in **Einsiedeln**
empfehlen sich für Anfertigung
[O V 5] von
Vereinsfahnen.
Grösstmöglichste Garantie.
Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.
— **EIGENE Stickerei-Ateliers.** —

Selbstverlag von **S. Wild,** Reallehrer in **Arlesheim** bei Basel: (O 9636 B) [O V 125]

Französische
Konjugations-Tabelle.

Diese übersichtliche Darstellung aller regelmässigen und unregelmässigen Verben auf **einem** Blatte leistet sowohl beim Lernen, als bei der Repetition der Verbalformen vorzügliche Dienste. Preis 75 Cts. Bei Bezug von 12 Exemplaren 10 %, von 100 Exemplaren 15 % Rabatt.

„Verbesserter Schapirograph".
Patent ✠ Nr. 6449.
Bester und billigster **Vervielfältigungsapparat** zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, **Noten,** Plänen, Programmen etc. **Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin.** [O V 164]
Patentinhaber:
Papierhandlung **Rudolf Fürrer,** Münsterhof 13, **Zürich.**
Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franco.

Bad-, Fango- und Wasserheilanstalt
z. Adlerburg, **Zürich.**
Fangokuren m. brill. Erfolg. b. Gicht, Rheum., Ischias. **Kohlensäurebäder** und ges. **Wasserheilverfahren** bei Nerven- u. Herzleiden, Schlaflosigk., Neuralgie. Das ganze Jahr offen. Lehrer 20 % Rabatt. M. verlange Prosp. [O V 714]

Fräfel & Co.,
St. Gallen,
Spezial-Haus für Kunststickerei
liefert zu billigsten Preisen
Gestickte Vereinsfahnen
in garantirt solider und kunstgerechter Ausführung,
sowie auch **Abzeichen** und **alle Zubehörartikel.**
Genaue Kostenvoranschläge nebst Vorlagen, Stoffmuster etc., werden auf Verlangen sofort zur Ansicht gesandt.
[O V 531]

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

9.—15. März.

9. * Amerigo Vespucci 1451.
10. * Friedr. v. Schlegel 1772.
11. * Torquato Tasso 1544.
    * Ernst Wichert 1831.
    † Daniel Sanders 1897.
13. † Zacharis Topelius 1898.
14. † F. G. Klopstock 1803.
    † Einhard 840.
    * Schiaparelli 1833.
15. * Paul Heyse 1830.
    † Henry Bessemer 1898.
    † Julius Cäsar 44 v. Ch.

* * *

Die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Menschheit, und wenn sie es nicht wird, so tragen die Jugendlehrer der Geschichte die Schuld.

Herbart.

* * *

Der pädagogische Spatz.

Vom Menschengeschlecht.

Pi-pip! Es ist wohl ein eigener [Geist,
Der dem Spatzengeschlechte [fehlet,
Der all diese Leute aufrecht [hält
Und sie durchdringt und be- [seelet;
So etwas Erträumtes — ein [Ideal —
Vielleicht ergründ' ich es doch [einmal
Durch ernstes Philosophiren. [Pi-pip!

* * *

Der grösste Reichtum des Menschen ist das Gemüt, das gross genug ist, keinen Reichtum zu verlangen. *Goethe.*

* * *

— Aus einer Entschuldigung. Ursache des Ausbleibens: Kopfweh und Nasenblüthen.

— Aus Schülerheften. Als der Mond vergangen war, erreichten wir die Höhe. — Der Mietzins wird in vierteljährigen Ratten bezahlt.

Briefkasten.

Hrn. *A. T. in F.* Schon recht, wenn geleg. etw. kommt. Um Konferenzanzeigen betteln wir leid. oft umsonst. — Frl. *E. B. in Z.* Gen. Art. wäre z. Z. gerade willk. — Hrn. *E. F. in Y.* Einige mehr. Mitteil. aus Ihr. Gegend wär. uns sehr angen. Auch das Résum. — *App.-Korr.* Die Korr. musste unt. die versch. Titel eingeschalt. werden. Ideentreibendes? — Hrn. *H. W. in H.* Dass Sie die L. Z. von nun an für ein V.jahr ab., freut uns; aber das Postquartal beginnt mit 1. April, Gilt's von da an? — Prof. *E. G. in Cat.* La pubblic. del suo studio su P. fu imped. La vie de Pest. par J. Guill. est publ. par la maison Hachette, Paris. — Hrn. *G. F. in Z IV.* Artikel üb. angewandte Math. gerne angen. Gelegentl. Weiteres Korr. kommt. — Hrn. *K. V. in R.* Prospekte üb. die Kurse für Knabenhandarbeit in Leipzig sind erhältl. bei Hrn. Dir. Dr. Pabst, Leipzig, Scharnhorststr. 19. — *O. in L.* Vermutung betr. R. D. richtig. — Hrn. *J. Sch. in G. K.* Arb. über N. in Mappe. Wann passt sie am besten?

Künstlerischer Wandschmuck für Schule und Haus.

Naturbetrachtung und Zeichnen sind die Hauptmittel der elementaren künstlerischen Erziehung, welche vor allem an ein genaues Sehen und richtiges Auffassen gewöhnen sollen. Indessen wird in neuerer Zeit mit immer grösserem Nachdruck darauf hingewiesen, dass sich die künstlerische Erziehung unserer Jugend nicht ausschliesslich auf die im Zeichnen-Unterricht vermittelten Übungen im Darstellen und selbständigen ornamentalen Verwenden der Naturformen beschränken dürfe. Denn durch die Zeichnen-Übungen allein erlernt der Schüler zwar eine gesunde, elementare Grammatik der Formensprache und, im besten Falle, ein gewisses Können im selbständigen, zielbewussten Auffassen der einzelnen Natur- und Kunstformen; indessen vermag der bestehende Kunstunterricht in seiner gewöhnlichen Gestalt nicht, das Gefühl für das Wesentliche in den grossen Gesamterscheinungen zu bilden und zu entwickeln.

Offenbar darf mit dieser letzteren Forderung im Hinblick auf die Mission und Aufgabe unserer Volksschule nicht zu weit gegangen werden. Immerhin aber hat sich der Mangel an einer Möglichkeit, wenigstens die reiferen Schüler auf eine zweckmässige Weise in die einfachsten Momente der eigentlich künstlerischen Anschauung, wie sie durch den Maler im Bilde festgehalten wird, einführen zu können, manchmal recht bemühend geltend gemacht. Wohl leuchtete dem einen und andern Zeichenlehrer die namentlich in den Schriften des Direktors der Hamburgischen Kunsthalle, Dr. Lichtwark, energisch betonte Notwendigkeit der planmässigen Unterweisung im aufmerksamen Betrachten von guten Kunstwerken ohne weiteres ein; zur praktischen Betätigung des guten Willens in der guten Sache fehlte aber in den meisten Fällen die andere Hauptsache: die Möglichkeit der Beschaffung von geeigneten, echt künstlerischen Original-Schöpfungen.

Allerdings befinden sich sowohl in den Wohnräumen unserer Häuser, als in den Lehrzimmern und Lehrmittelkasten unserer Schulen bereits eine Menge von Bildern; allein dieselben genügen wohl fast durchweg nicht einmal den bescheidensten künstlerischen Ansprüchen. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um mehr oder weniger gelungene Reproduktionen nach Originalwerken, welche ihr Bestes und Schönstes durch die mechanische oder auch handwerksmässige Wiedergabe eingebüsst haben. Werke ursprünglicher Kunst, künstlerische Originalbilder fehlen wohl durchwegs.

Überdies sind wirklich gute farbige Reproduktionen für viele Leute unerschwinglich teuer, und so begnügt sich denn das Volk, dessen Bedürfnis nach irgend einem Wandschmuck eben doch vorhanden ist, mit den bekannten, minderwertigen Öldrucken, welche ganz dazu angetan sind, durch ihre gequälte, süssliche und konventionelle Art der Darstellung den Geschmack des Publikums auf bedenklichen Abwegen sicherem Verderben entgegenzuführen.

Diesem längst empfundenen Übelstand nach Kräften zu steuern, das ist das Ziel der Vereinigung für Künstler-Steinzeichnungen.

Die beiden grossen Leipziger Verlagsfirmen B. G. Teubner und R. Voigtländer haben es unternommen, dem ausserordentlich verdienstlichen, warm zu begrüssenden Unternehmen an die Hand zu gehen. Schon ist die Mitarbeit einer stattlichen Anzahl Berliner, Dresdener, Düsseldorfer, Karlsruher und Münchener Künstler gesichert — wir begegnen u. a. dem wohlbekannten Namen eines Hans Thona, Ludwig v. Hofmann, Steinhausen, Leistikow, Skarbina, Kalkreuth —, und so handelt es sich für die vielen Freunde einer rationellen, künstlerischen Erziehung unserer Jugend nur noch darum, den bedeutungsvollen Bestrebungen jener Vereinigung Achtung und Sympathie zu verschaffen und das allgemeine Verständnis für die grossen und schönen Tendenzen der echt kunsterzieherischen Strömung zu wecken und zu fördern.

Die Blätter, welche die Vereinigung herausgibt, sind farbige Originallithographien von 100 × 70 oder 75 × 55 *cm* Grösse mit entsprechender, einfacher, aber sehr wirkungsvoller und zweckmässiger Holzrahmung. Die Bilder werden von den Künstlern selbst entworfen; die Künstler selbst bestimmen die Farben und überwachen den Druck, so dass die fertigen Blätter in der Tat als Originalwerke ihrer eigentlichen Schöpfer zu betrachten sind; dadurch unterscheiden sich die Künstlerzeichnungen sehr bedeutend von den gewöhnlichen Anstaltslithographien, welche der mehr oder weniger geübte, mehr oder weniger richtig nachempfindende Lithograph eben als blosse Nachahmungen, als Kopien herstellt. Zu dieser Tatsache kommt noch ein überraschender Faktor: trotz ihrer sehr ansehnlichen Grösse sind die Künstler-Lithographien im Vergleich zu den gewöhnlichen lithographirten Bildern ganz überraschend billig, so dass die Anschaffung der neuen Steinzeichnungen auch Unbemittelten möglich gemacht ist; der Preis eines Blattes ist nämlich auf 3—6 Mark angesetzt*), während bisher viel kleinere Blätter in der Regel das Doppelte und Dreifache kosteten. Somit erscheinen die Hoffnungen, dass sich die neuen künstlerischen Wandbilder nicht bloss in den Schulen, sondern auch in den Kinderzimmern

*) Für öffentliche Schulen und Institute dürfte sich die Anmeldung zur Mitgliedschaft der „Vereinigung für Künstler-Steinzeichnungen" empfehlen. Der Eintritt verpflichtet zur Zahlung eines Jahresbeitrages von 9 bezw. 15 Mark zunächst für zwei Jahre bis auf Widerruf, wofür dem Mitglied jährlich Künstler-Steinzeichnungen im Gesamtladenpreis von 12 bezw. 20 Mark nach Wahl zustehen.

Freunden und Gönnern der Schule und ihrer kunsterzieherischen Bestrebungen bietet sich hier ein weites und dankbares Feld zur Betätigung ihres Opfersinnes!

und Wohnräumen unserer Häuser Eingang verschaffen werden, angesichts der grossen Vorzüge und der erzieherischen Kraft dieses gesunden, künstlerischen Wandschmuckes wohl begründet.

* * *

Dass die Steinzeichnungen sich im Unterricht nach und nach mit immer grösserem Nutzen und Erfolg verwenden lassen, davon ist der Verfasser dieser Zeilen überzeugt. Die in mehreren praktischen Versuchen mit den verschiedenen Altersklassen unserer Stadt-St. Gallischen Knabenrealschule gewonnenen Erfahrungen sind durchaus ermutigend. Wir empfehlen daher unseren Kollegen die Steinzeichnungen angelegentlich. Allerdings wird es noch einer Menge von Beobachtungen und Studien bedürfen, bis jeder einzelne Lehrer den besten Weg zur richtigen, fruchtbringenden Interpretation der gegebenen Stoffe gefunden haben wird. Denn die Sache ist so einfach nicht, wenn es uns wirklich darum zu tun ist, unsern Schülern das ABC zum verständnisvollen Betrachten und Auffassen eines Kunstwerkes zu vermitteln. Auch eignen sich für unsere Zwecke naturgemäss nicht alle bis jetzt erschienenen Steinzeichnungen in gleicher Weise. Vorzügliche Dienste leistet uns z. B. das Bild „Hünengrab“ von Karl Biese, welches wir hier in stark verkleinerter Reproduktion wiedergeben.

Dieses Blatt macht im Original einen bedeutenden Eindruck und vereinigt alle jene Faktoren in sich, welche einem Bilde den Stempel „stimmungsvoll“ aufprägen, also den Begriff „Stimmung“ veranschaulichen. Die Farbenwirkung ist erstaunlich gut, wenn man bedenkt, dass es sich „nur“ um eine Lithographie handelt, und was die Behandlung der Zeichnung anbetrifft, so vereinigt sich eine echt künstlerisch-malerische Komposition mit einer grosszügigen Behandlung der Linie und einer breiten, einfachen Auffassung und Anlage der Flächen.

* * *

Noch ist das Unternehmen jung. Wir stehen erst an der Wiege des sich völlig in den Dienst der künstlerischen Erziehung stellenden Projektes, und der Beweis, dass die Vereinigung wirklich im stande ist, durch einen gediegenen, wahrhaft künstlerischen Wandschmuck „in Form von vielfarbigen Künstler-Steinzeichnungen erster Meister“ eine echte Volks- und Heimatkunde zu schaffen, ist erst noch zu liefern. Der grossen Höhe des vorgesetzten Zieles wird eine ganz bedeutende Arbeitsleistung entsprechen müssen; gewaltige Hindernisse und Vorurteile werden auch auf diesem Gebiete der künstlerischen Erziehungsreform zu überwinden sein. Aber die Sache ist gut und der Zweck des Strebens ist eines unentwegten Ringens wahrhaftig wert.

Hünengrab.

Möge nun der neue künstlerische Wandschmuck auch in unsern schweizerischen Gauen überall, in Heim und Schule, recht bald seinen Einzug halten, und diesem einen aufrichtigen Wunsche sei ein zweiter beigefügt: dass sich auch schweizerische Künstler mit Werken echter Heimatkunst an dem weittragenden Unternehmen beteiligen möchten.

St. Gallen. *Dr. Ulrich Diem.*

Zur praktischen Psychologie des Lehrers.

I.

Die S. L. Z. hat im Vorjahre wiederholt Bestrebungen und Versuche der neueren theoretischen Psychologie besprochen. Nun besitzt das Pestalozzianum in den „Grundzügen der Psychologie“ von Ebbinghaus (Leipzig, Veit, 1902) ein Werk, welches die Ergebnisse der psychologischen Versuche im Zusammenhang überblicken lässt und zugleich die neuere, auf diese Ergebnisse gegründete Vorstellungsweise des Zusammenwirkens von Leib und Seele erklärt. Diese Gesamtauffassung des Seelenlebens sollte die Überlegungen des Lehrers leiten beim persönlichen und sachlichen Verkehre mit den Schülern, bei der Auswahl und Erklärung des Lehrstoffes, der Abstufung und Anweisung von Übungsaufgaben, bei Prüfung und Berichtigung der Leistungen und bei der Zusammenfassung des Gelernten unter allgemeine Gesichtspunkte und Normen des Verhaltens. Zu diesem Zwecke möge die folgende Darstellung der Hauptgedanken genannten Werkes dienen.

Der Mensch fasst die Empfindungen seiner Sinne, die Bewegungen seiner Glieder in zweierlei Weise auf. Verlegt er die Ursachen der Empfindungen in seine Sinne, der Bewegungen in die Glieder, so erscheinen ihm Sinnesempfindungen als Zustände, Gliederbewegungen als Vorgänge seines Leibes. Sucht er dagegen die Ursachen der Sinnesreize, seiner Gliederbewegungen in Zuständen und Vorgängen seiner Seele, so hat er Empfindungen, Vorstellungen, wird von Gefühlen und Trieben bewegt. Leib und Seele des Menschen sind also wesentlich derselbe Organismus, welcher lebt, indem er Einwirkungen der Aussenwelt mit mehr oder weniger selbständigen Äusserungen seiner inneren Vorgänge erwidert, je nach dem Grade, in welchem das Nervensystem die äusseren Einwirkungen verarbeitet. Wir wenden uns zunächst der leiblichen Erscheinung dieses Organismus zu und betrachten:

I. Bau und Verrichtungen des Nervensystems.

„Das Nervensystem besteht aus vielen Millionen mikroskopisch kleiner Elemente, Neuronen, die zu mannigfach gestalteten, kompakten Gebilden aneinander gelagert, aber nicht miteinander verwachsen sind. Diese Neuronen sind Ganglienzellen mit relativ grossen Kernen, aus denen faserförmige, mehrfach verzweigte Fortsätze, teilweise bis zu grosser Länge, hervorwachsen. Mindestens einer dieser Fortsätze, die Nervenfaser, leitet die Erregungsvorgänge der Zelle fort. Jede Zelle wirkt dabei selbst als lebendes Wesen, fortwährend finden Stoffwechsel, Spaltungen oder Umsetzungen in demselben statt und der von aussen der Zelle zugeleitete Erregungsvorgang bringt nicht etwa, wie die Explosion beim Pulver, erst Leben in ein Organ, sondern er bildet eine eigenartige Veränderung von ununterbrochenen Lebensprozessen, die auch ohne ihn bestehen.“

Die sämtlichen Ganglienzellen des Neuronenreiches sind in drei deutlich voneinander geschiedenen Schichten geordnet. Die peripheren Sinnes- und Regungsnerven vermitteln die äussern Reize den Zentralorganen des Rückenmarks und des Gehirns und wiederum die Anregungen, die von jenen Zentralorganen ausgehen, den Muskeln und andern Organen des animalischen Lebens.

Die einfachsten Wechselwirkungen zwischen Sinnesreizen und den Organen der Lebensregung werden durch das Rückenmark vermittelt und bestehen in Reflexregungen, d. h. in Zurückstrahlung der äussern Anregungen nach den Organen des Lebensprozesses. Diese Reflexregungen „treten mit grosser Regelmässigkeit und Gleichförmigkeit ein. Auf dieselben Reize antworten die Rückenmarkzellen so gut wie ausnahmslos mit denselben Bewegungen und zwar bereits von dem ersten Dasein eines Wesens an. Die Auslösung von Reflexen kann durch Reizungen von einiger Stärke gehemmt, oder durch anderweitige Erregung des reflektirenden Zellenkomplexes gefördert (gebahnt) werden. Die Reflexbewegungen sind allemal solche, die für das Leben des Gesamtorganismus einen individuellen Zweck erfüllen. Aber die Reflexe vervollkommnen sich nicht. Sie sind und bleiben Durchschnittsveranstaltungen, infolge mangelnder Anpassung an das räumlich und zeitlich Entlegene verwickelteren Lebenslagen nicht gewachsen und oft von überflüssigen Mitbewegungen begleitet.“

Die den Rückenmarkzentren zugeführten Erregungen laufen nun teilweise weiter in die Grosshirnrinde und werden erst von hier nach mannigfachen Umsetzungen von Neurone zu Neurone in jene Zentren zurückgestrahlt, um hemmend oder bahnend in das direkt entfesselte Reflexspiel einzugreifen. Die für den Gesamtorganismus vorteilhaften und wertvollen Eigenschaften der blossen Reflexe werden durch den mannigfaltigen Zellenverkehr des Grosshirns noch gesteigert und vervollkommnet, die den Rückenmarkreflexen anhaftenden Mängel und Unvollkommenheiten dagegen verringert oder ganz beseitigt. Im Grosshirn bilden sich die Zentren aus für das Zusammenwirken von Gehör und Sprechbewegungen, Sehwahrnehmungen und Handführung. Anderseits hemmt das Grosshirn überflüssige Mitbewegungen, welche die Rückenmarkreflexe veranlassen. Während nämlich das Rückenmark von Geburt an ein fertiges und ausgebildetes Organ ist, entwickelt sich die Grosshirnrinde erst durch das Leben, indem die während des Lebens eintretenden Eindrücke für bestimmte Erregungen gewisse Fortleitungsrichtungen in dem Netz der Neuronen vor andern bevorzugen und besser ausbilden, damit die mannigfaltigen Möglichkeiten der ursprünglichen Anlage bestimmten Zwecken dienstbar machend. So bewirkt das Grosshirn, dass die Umsetzung der Empfindungen in Bewegungen auf Grund der vergangenen Eindrücke geschieht, es bewirkt die allmälige Vervollkommnung der psychischen Leistungen durch Erfahrung.

Diesen beiden Stufen der Wechselwirkung von Empfindungen und Regungen, den automatisch wirkenden Rück-

strahlungen des Rückenmarkes und den vom Gehirn aus im Zusammenhang mit dem Leben des Gesamtorganismus geregelten Äusserungen durch Sprache und Zeichen entsprechen nun gewissermassen die beiden Hauptstufen des persönlichen und des sachlichen Unterrichtsverkehres zwischen Lehrer und Schüler.

Der persönliche Verkehr besteht ursprünglich im Vormachen und Nachmachen: Im Vorsprechen von Worten und kurzen Sätzen, im Vorzeichnen von einfachen Linienzügen und Flächumrissen, im Vormachen von Handgriffen und andern Körperbewegungen; weiterhin im Befehlen und Befolgen, Fragen und Antworten, im Prüfen und Berichtigen der elementaren Leistungen, der Worte und Sätze in bezug auf deutliche Aussprache und richtige Bildung, der Züge und Umrisse, in bezug auf genaue Richtung und Flächenbegrenzung. Die Zusammenfassung des Gelernten strebt nach Gewöhnung an geläufiges Sprechen, Schreiben, Zeichnen, an gewandte Körperbewegungen. In jeder Richtung dieses elementaren persönlichen Verkehres kommt es auf schlagfertige Leistungen an. Die Erklärungen, Vorzeichnungen, Befehle, Fragen und Zurechtweisungen müssen möglichst kurz und bündig auf das Ziel gerichtet sein, das der Schüler zunächst ins Auge fassen, auf die Verrichtungen, die derselbe zunächst ausführen soll.

Anders beim sachlichen Unterricht. Schon die genaue Betrachtung eines Gegenstandes oder Vorganges, die Zerlegung derselben in ihre Bestandteile oder einzelnen Veränderungen, das Aufsuchen ihrer gegenseitigen Verhältnisse, der Bedingungen und Folgen von Veränderungen setzt Verbindungen von Vorstellungen voraus, welche nur bei andauernder Betätigung der Neuronen sich befestigen. Ebenso fordert das Abfassen kurzer Aufsätze, das Entwerfen und Ausführen einfacher Zeichnungen wiederholte Überlegung von Zweck und Ordnung solcher Arbeiten. Ohne Zweifel kann jene Betrachtung um so eingehender sein, diese Arbeit um so besser gelingen, je besser die automatischen Fertigkeiten der Wahrnehmung, des Sprechens und Handelns eingeübt sind. Aber in demselben Masse sollen sich auch der Gesichtskreis erweitern und die Aufgaben steigern. Vermöge anhaltender sachlicher Selbstbeschäftigung sammelt man Einzelkenntnisse und Erfahrungen, lernt dieselben im Zusammenhang verarbeiten. Sachliche Prüfung des Erlebten bedingt den wirklichen geistigen Fortschritt. So spiegeln sich im persönlichen und sachlichen Unterrichtsverkehre der Bau und die Wirksamkeit der beiden Zentralorgane des Nervensystemes.

Indem diese Wechselwirkung der Zentral- und peripherischen Organe in ihrem Zusammenhange zur Grundlage psychologischer Überlegung gewählt wird, statt der einseitigen Ausbildung von Sprach- oder Zeichenfertigkeit, erfasst und entwickelt man das Seelenleben des Zöglings als einheitliches Ganzes von Verstand, Gemüt und Willen.

(Schluss folgt.)

Subtraktion und Division mittelst Ergänzung.

Von *J. Rüefli*, Seminarlehrer in Bern.

Der bisherige Gang der durch die Arbeit des Hrn. H. W. in A. eingeleiteten Diskussion könnte solche, welchen die wirkliche Sachlage nicht genau bekannt ist, leicht zu dem Schlusse verleiten, Hr. H. W. stehe mit seinen Ansichten auf weiter Flur allein. Dies wäre aber ein grosser Irrtum. Mit diesen von den HH. Stöcklin und Keller mehr temperamentvoll als überzeugend kritisirten Ansichten bin ich z. B. in der Hauptsache durchaus einverstanden. Dies gilt aber auch von einer grösseren Anzahl anderer schweizerischer Schulmänner, welche mir vor einigen Jahren auf eine briefliche Umfrage hin ihre Ansichten und Erfahrungen zur Kenntnis brachten. Die weit überwiegende Mehrzahl dieser Gutachten erklärte sich sehr entschieden für die additionelle Subtraktion zur Bestimmung der Reste beim Dividiren, selbstverständlich ohne Anschreiben der Teilprodukte.

Hr. H. W. hat mit seiner Arbeit einen glücklichen Griff getan. Es kommt dieser Arbeit ein Verdienst zu, welches die HH. Stöcklin und Keller im Eifer der Kritik nur wenig oder gar nicht beachtet, jedenfalls aber nicht nach seiner wirklichen Bedeutung ins Licht gesetzt haben. Ich meine die Art und Weise, durch welche der Schüler in die Subtraktion mittelst Ergänzung eingeführt wird. Bisher war es allgemein üblich, zum Minuenden je nach Bedürfnis 10, 20, 30 . . . Einheiten hinzuzufügen und dies dann dadurch auszugleichen, dass man den Subtrahenden um 1, 2, 3 . . . Einheiten der nächst höheren Sorte vergrösserte. Dieses Verfahren gründet sich auf die Tatsache, dass das Resultat einer Subtraktion gleich bleibt, wenn Minuend und Subtrahend um die gleiche Zahl vergrössert werden. Ich kannte vor dem Erscheinen der Arbeit des Hrn. H. W. kein besseres und einfacheres Verfahren. Auch Hr. Stöcklin empfiehlt dasselbe in seiner „Methodik". Auf Seite 94 sagt er: „Nun haben wir aber um 10 E. = 1 Z. zu weit gezählt, und es müsste das Ergebnis um 1 Z. zu gross werden. Dies machen wir damit wieder gut, dass wir 1 Z. zu den vorhandenen 5 Z. zählen, wodurch der Unterschied beim Ergänzen der Zehner um einen Zehner kleiner wird, jenes Vorauszählen also ausgeglichen ist."

Dieses bis dahin allgemein übliche Verfahren ist ein scharfsinniger Kunstgriff, durch welchen man die vorhandene Schwierigkeit einfacher und leichter als durch das Entlehnen bewältigen kann. Aber das Verfahren ist doch immer noch etwas komplizirt und liegt dem Verständnis des Schülers nicht sehr nahe, was wohl auch daher rührt, dass man die wirklich vorliegende Subtraktion durch eine ganz andere ersetzt, die zum gleichen Resultat führt. Ungleich einfacher und leichter verständlich ist die Einführung, welche Hr. H. W. durch seine Arbeit bekannt gemacht hat. Da bedarf es gar keines schlau ausgeklügelten Kunstgriffes; der Schüler braucht nur anzuwenden, was ihm beim Addiren schon durchsichtig klar und geläufig geworden ist. Er hat bei jedem Schritte der additionellen Subtraktion die resultirenden höheren Einheiten, wie dies bei jeder Addition geschehen muss, zu den entsprechenden Einheiten eines Summanden, hier also des *Subtrahenden* zu zählen. Erst durch *dieses* Verfahren wird die Subtraktion mittelst Ergänzung aus ihrer naturgemässen Quelle abgeleitet und von dem fremdartigen Beiwerk des Hinzufügens und Ausgleichens befreit, welches ja, wie auch Hr. Stöcklin zugibt, gerade ebensogut beim hergebrachten Abzugsverfahren statt des Entlehnens verwendet werden kann.

Diese neue Begründung des Ergänzungsverfahrens findet Hr. Stöcklin zwar „modern", aber nicht „naturgemäss", da man das, was man wegnehmen solle, angebe, bevor man wisse, ob man etwas habe und wie viel da sei, so dass man also ausgebe, ohne vorher zu wissen, wovon man es nehmen solle. Dagegen mache ich geltend, dass man bei der Anwendung der additionellen Subtraktion überhaupt nicht wegzunehmen, sondern durch Aufwärtszählen zu bestimmen hat, wie viel man zum Subtrahenden hinzufügen muss, damit als Summe der Minuend herauskommt. Die Zahl also, welche man durch die aufeinanderfolgenden Ergänzungen Schritt für Schritt aus dem Subtrahenden hervorgehen lässt, der Minuend, ist dem Schüler ja freilich bekannt und dient ihm als sichere Wegleitung bei der

Bestimmung der Partialsummen, die er durch die einzelnen Ergänzungen als Bestandteile des Minuenden entstehen lässt. Was Hr. Stöcklin gegen die neue Begründung der additionellen Subtraktion geltend macht, könnte man mit mehr Recht gegen die bis dahin allgemein gebrauchte und auch von ihm empfohlene Ausführung mittelst des Ausgleichungsverfahrens richten; denn die Einheiten, um welche bei diesem Verfahren Minuend und Subtrahend vergrössert werden, sind ja in Wirklichkeit gar nicht vorhanden, sie werden *in Gedanken* hinzugelegt.

Hr. H. W. findet den Unterschied zwischen dem von Hrn. Stöcklin für die schriftliche Division vorgeschlagenen Subtraktionsverfahren und der alten Lösungsart lediglich darin, dass man, statt naturgemäss bei der Subtraktion zu sagen: 7 von 12 bleibt 5, nun die moderne Wendung gebrauchen solle: 7 und 5 ist 12. Dies erklärt er als total wertlos. Hr. Stöcklin dagegen glaubt den Unterschied zwischen der additionellen Subtraktion und dem Abzugsverfahren an einem ganz anderen Orte, nämlich in der Übereinstimmung der äussern und innern Anschauung beim Ergänzungsverfahren, also darin zu finden, dass beim Ergänzen sich jede einzelne Ziffer dem Geiste so darstellen dürfe, wie das leibliche Auge sie auffasse, während beim Abziehen der Schüler sich im Geiste ganz andere Ziffern vorstellen müsse, als er sie wirklich vor sich sehe. Daher komme es, dass erfahrungsgemäss die Methode des Ergänzens weniger Fehler aufkommen lasse als diejenige des Entlehnens.

Wenn es nun auch mit dieser Übereinstimmung zwischen äusserer und innerer Anschauung beim Ergänzen seine Richtigkeit hätte, so wäre es doch nicht gerechtfertigt, sie als eine der additionellen Subtraktion als solcher zukommende und dieselbe empfehlende Eigentümlichkeit zu betrachten. Denn sie würde ja lediglich durch Hinzulegen von Einheiten zum Minuenden und durch die nachfolgende Ausgleichung mittelst entsprechender Vergrösserung des Subtrahenden, also durch ein Verfahren erreicht, welches man, wie Hr. Stöcklin ausdrücklich hervorhebt, auch beim Abziehen anwenden kann. Umgekehrt lässt sich aber auch das Ergänzen mittelst des Entlehnens ausführen. Wenn also Hr. Stöcklin und seine Gewährsmänner dem „Ergänzen“ das „Entlehnen“ gegenüberstellen, so verwechseln sie gewisse *Kunstgriffe,* welche man bei der Ausführung von *Operationen* als *Hülfsmittel* anwendet, mit den Operationen selber. Was man einander gegenüber zu stellen hat, ist das *„Ergänzen“*, welches ein *Aufwärtszählen* ist, und das *„Abziehen“,* welches sich als *Abwärtszählen* kennzeichnet. Bei der Ausführung beider Operationen aber kann man sowohl das Entlehnen als auch die ausgleichende Vergrösserung von Minuend und Subtrahend anwenden.

In Wirklichkeit ist aber der „Kernpunkt“ der Sache, von welchem Hr. Stöcklin spricht, nämlich die Übereinstimmung der äussern und innern Anschauung in dem von ihm dargelegten Sinne, weder bei dem einen noch bei dem anderen Verfahren vorhanden. Beim Abziehen und Ergänzen werden die einzelnen Schritte durch Kopfrechnen ausgeführt. Beim Kopfrechnen hat sich aber der Schüler als innere Anschauung nicht *Ziffern,* sondern die durch diese bezeichneten *Zahlen* vorzustellen. Die äussere Anschauung ist ein *Zifferbild*, die innere ein *Mengebild.* Aber noch mehr! Der Schüler sieht z. B. oben die Ziffer 4 und hat sich nun beim Entlehnen die durch 13 bezeichnete Zahl, beim Ergänzen mittelst des ausgleichenden Hinzulegens aber die der Zeichenverbindung 14 entsprechende Zahl vorzustellen. Aber auch dann, wenn der Schüler beim Kopfrechnen sich in der inneren Anschauung die Ziffern vergegenwärtigen würde, hätte er sich in beiden Fällen etwas anderes vorzustellen als das, was er vor Augen sieht. Die beim Ergänzen durch Vergrösserung des Minuenden abgeleitete Zahlbezeichnung 14 enthält zwar auch die gegebene Ziffer 4; aber diese scheinbar grössere Übereinstimmung findet ein Gegengewicht in der Tatsache, dass bei diesem Verfahren auch der Subtrahend verändert werden muss, während er beim Entlehnen unverändert bleibt.

Wenn also das Ergänzen mittelst gleicher Vergrösserung von Minuend und Subtrahend weniger Fehler aufkommen lässt, als das nach dem Verfahren des Entlehnens ausgeführte Abziehen, so kann die Ursache nicht in der Übereinstimmung zwischen äusserer und innerer Anschauung von Zifferbildern liegen. Wo hat man sie denn zu suchen? Bedenkt man, dass von den beiden Operationen des Abziehens und des Ergänzens jede sowohl mittelst des Entlehnens, als auch durch Anwendung des ausgleichenden Hinzulegens ausgeführt werden kann, so ergeben sich folgende vier Fälle:

1. Abziehen durch Anwendung des Entlehnens;
2. Abziehen mittelst des ausgleichenden Hinzulegens;
3. Ergänzen mit Hülfe des Entlehnens;
4. Ergänzen durch Anwendung des ausgleichenden Hinzulegens.

Es ist aber leicht einzusehen, dass nur im letzten dieser vier Fälle ausschliesslich *aufwärts gezählt* wird. Das Ergänzen ist schon an sich ein Aufwärtszählen, und das gleiche gilt von dem gewöhnlich damit verbundenen Verfahren des ausgleichenden Hinzulegens. Das Aufwärtszählen ist aber als direkte, thetische, setzende Operation für den Schüler leichter als das Abwärtszählen, welches sich als inverse, lytische, zerlegende Operation kennzeichnet.

Noch günstiger wird sich der Erfolg des Ergänzens gestalten, wenn man dieses Verfahren in der von Hrn. H. W. bekannt gemachten Weise begründet. Man kann zu diesem Zwecke von der Subtraktionsprobe beim Abziehen ausgehen, oder dann die Ableitung auch ganz unabhängig vom alten Verfahren ausführen. Man lässt grundlegend die Summe zweier Zahlen bilden, wobei man von oben nach unten zählt und das Resultat oben hinschreibt. Dann löscht man den untern Summanden aus, kehrt die Fragestellung um und bestimmt durch Anwendung der gleichen Zähl- und Sprechweise aus der Summe und dem einen Summanden den andern. Man darf sich billig darüber verwundern, dass es so lange gedauert hat, bis man auf dieses einzig naturgemässe, einfache und leicht verständliche Verfahren gekommen ist.

Die HH. Stöcklin und Keller finden in der abgekürzten Darstellung der schriftlichen Division, bei welcher die Teilprodukte nicht angeschrieben werden, die Quelle einer grösseren Fehlerzahl. Es werde bei diesem Verfahren dem Schüler zugemutet, zwei Operationen auf einmal auszuführen, so dass er sich nicht genau auf jede derselben konzentriren könne. Man bedenke aber, dass der Schüler sich an solche Kombination von Operationen vorher schon gewöhnt hat. Ist z. B. die Aufgabe 78946×8 auszuführen, so hat man bei der ersten Teiloperation zu multipliziren und durch Division zu verwandeln, bei den vier andern aber zu multipliziren, zu addiren und zu verwandeln. Man wird hier vielleicht einwenden, bei der abgekürzten Darstellung der Division werde diese Häufung von Operationen noch gesteigert, da zu den genannten Operationen noch die Subtraktion hinzukomme. Diese Einwendung wäre begründet, wenn es sich um die Anwendung des Abziehens handelte; denn da müsste der Schüler, nachdem er multiplizirt und addirt hat, im Aufwärtszählen plötzlich innehalten und abwärts zählen. Bei der Anwendung des Ergänzens ist die Sachlage eine ganz andere. Nachdem man multiplizirt und addirt hat, ist die nachfolgende additionelle Subtraktion eben keine andersartige Operation; der Schüler braucht nur im Aufwärtszählen noch einen weiteren Schritt zu tun, welcher ihm keine Schwierigkeit bereiten kann.

Dass beim abgekürzten Divisionsverfahren mehr Fehler vorkommen, als beim Anschreiben der Teilresultate, ist keine allgemein festgestellte Tatsache; denn andere Schulmänner behaupten, ebenfalls auf grund der Erfahrung, das Gegenteil. Hr. Keller behauptet auch nur, er habe die Ursache der grösseren Fehlerzahl in der abgekürzten Darstellung der Division *vermutet* und sich deshalb wieder zur Notirung der Teilprodukte bequemt. Er sagt aber nicht, ob daraufhin weniger Fehler gemacht worden seien, was doch für die vorliegende Frage gerade die Hauptsache wäre. In den Fällen, wo bei der Anwendung des abgekürzten Divisionsverfahrens mehr Fehler vorkommen, liegt nach meiner Ansicht die Ursache darin, dass man im Anfang zu lange beim Abziehen verweilt, dasselbe zum Mechanismus werden lässt und dann das nachträglich eingeführte Ergänzen, da es einfacher und leichter verständlich ist, nicht ausreichend durch Übung befestigt. Wenn man aber möglichst bald zum Ergänzen übergeht und dasselbe durch gründliche Übung zu sicherer Fertigkeit ausbildet, so wird sich auch bei der Anwendung auf die

abgekürzte Division für die Fehlerzahl das normale Niveau einstellen.

Mit Hrn. H. W. gehe ich also darin einig, dass man bei allen Fällen der Division das abgekürzte Verfahren mittelst Ergänzung anwenden sollte. Diesem Verfahren gehört trotz momentaner Stauungen und Rückschritte die Zukunft. Möge die im Flusse begriffene Diskussion zur Klärung der Sachlage führen! Dass dies notwendig ist, kann nach den bisherigen Kundgebungen nicht zweifelhaft sein.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. An der Universität Basel ist Hr. Dr. *K. Joël* vom ausserordentlichen zum ordentlichen Professor der Philosophie befördert worden. — Die medizinische Fakultät der Hochschule Bern verlieh Hrn. Prof. *Guillebeau* bei Vollendung seines 25. Dienstjahres als Lehrer der Tierarzneischule die Würde eines Ehrendoktors.

— *Bern.* Von der Hochschulbibliothek wurden im Jahr 1901 8073 Bände ausgeliehen. Die Lesezimmer wurden von 5650 Personen besucht. Was in der Bibliothek nicht erhältlich ist, wird durch ein eigenes eingerichtetes Vermittlungsamt von auswärtigen Bibliotheken beschafft.

Lehrerwahlen. Bezirksschule Rheinfelden, Zeichnen und Schreiben: Hr. *K. Disler* von Entlebuch. — Oberendingen: Frl. *Simmen* in Brugg. — Oberkulm: Hr. *W. Locher*, Lehramtskandidat in Wettingen. — Reute: Hr. *Hs. Ambühl* in Glaris-Davos. — Speicher: Hr. *H. Frischknecht* in Reute. — Schönengrund: Hr. *Ed. Graf* in Riehen. — Sissach: Hr. *Briggen* in Böckten.

Aargau. Am 27. Februar tagte die Konferenz *Zofingen* in der Aula des Stadtschulhauses. In einem ersten Vortrag führte Hr. Rektor Niggli in das Verständnis der Röntgenstrahlen ein (mit sehr gelungenen Versuchen) und in einem zweiten Vortrag schilderte Hr. Widmer seine Reiseeindrücke aus Oberitalien.

— Frl. Corinna Huber tritt auf Ostern als Lehrerin des Turnens am Lehrerinnenseminar in Aarau zurück.

— Die Gemeinde *Buchs* ehrt das Andenken Pestalozzis jedes Jahr durch einen „Elternabend". Dieses Jahr sprach Frl. B. Keller über Kindererziehung.

Appenzell A./Rh. *-r.* Die Gemeindeversammlung in *Herisau* beschloss einstimmig, ausser dem Bau eines neuen Schulhauses in Ramsen die Errichtung einer achten Lehrstelle an der Realschule. Zugleich sollen vom Frühling 1902 an der Gesangs- und Turnunterricht an dieser besonders hiezu befähigten Hülfslehrern übertragen werden, damit die Zahl der Unterrichtsstunden für die einzelnen Lehrer auf 30 bis 33 reduzirt werden kann.

Baselland. Wir lebten schon der Hoffnung, der unmotivirte und peinlich und öde berührende Entrüstungssturm, der sich über der Behauptung vom *Sinken des geistigen Niveaus unserer Lehrerschaft* erhoben, werde sich endlich legen. Wir sahen uns leider getäuscht. Einer derjenigen, die es lieben, mit geschlossenem Visir zu kämpfen und die schon in der „Basell. Ztg." ihr Wehegeschrei über die angeblich angetastete Ehre unseres Standes erhoben, verficht seine Ansichten auch in der S. L. Z. No. 9. Wir sehen uns gezwungen, der väterlichen Ermahnungen und Belehrungen dieses Edeln uns zu erwehren.

Das sind allerdings keine blossen Hyperbeln mehr, mein Herr, welche Sie uns vorlegen, das sind Verdrehungen und wissentlich falsche Auslegungen. Sie bestreiten, dass der Ausdruck „Sinken des geistigen Niveaus" mehrfache Auslegung haben könne. Gleich hier leidet Ihre Logik Schiffbruch, wie wir bald sehen werden. Behaupten wir z. B. von einer Lehrerschaft, der harte Kampf um die Existenz raube ihr Zeit, Kraft und Lust zur geistigen Fortbildung, sie sei also in dieser Beziehung zum Stillstand, folglich zum Rückschritt verdammt, so enthält diese Behauptung einen, wenn auch in diesem Falle durch die Verhältnisse bedingten, also nicht verdienten Vorwurf für jedes einzelne Mitglied dieser Lehrerschaft, da alle, der eine mehr, der andere weniger, unter den Folgen jener Versäumnis leiden, in dem das geistige Niveau jedes Einzelnen sinkt. Ganz anders hört sich die Sache an, wenn behauptet wird, das Sinken des geistigen Durchschnittes sei motivirt im Ersatz der fortziehenden tüchtigen Lehrkräfte durch minderwertige Elemente mangels einer fähigen heranwachsenden Lehrergeneration. Mit dieser Behauptung wird den im Lande zurückbleibenden Kollegen, die gleichzeitig individuell geistig hochstehen und wachsen können, nicht die leiseste Schmähung zugefügt. Die beiden Erscheinungen, das Sinken des geistigen Durchschnittes eines Standes und das geistige Wachstum einzelner seiner Glieder können gewiss neben einander hergehen. Und nun, mein Herr, glauben Sie noch an den Tort, welchen „Der Landschäftler" — das ist das „Liestaler Blatt", dessen Namen Sie verschweigen — der Lehrerschaft des Kantons angetan haben sollte? Glauben Sie noch an die Unmöglichkeit einer falschen Auslegung des Ausdruckes „Sinken des geistigen Niveaus"? Wenn Sie jetzt noch nicht eines Besseren belehrt sind, tun Sie mir wirklich leid, und ich fange ernstlich an, am Vorhandensein eines Quintchens Logik bei Ihnen zu zweifeln.

In zweiter Linie beschuldigen Sie speziell den Schreiber dieser Erwiderung, „den 67 Lehrern und Lehrerinnen aus andern Kantonen, welche in Baselland amten, ein schlechtes Kompliment gemacht zu haben." Was Sie nicht alles wissen! Im Mai 1900, bei Anlass der Staatsprüfungen für Lehrer, stellte ich im „Aargauer Schulblatt" Betrachtungen an über den Rückgang an tüchtigen einheimischen Elementen und das gleichzeitige Überhandnehmen geringer auswärtiger Kräfte in unserm Lehrkörper. Ich betonte dabei, dass manche der ausserkantonalen Kollegen unserm Lehrerstande zur Zierde gereichten; es seien das diejenigen, welche seit Jahren in unserm Kantone amten und, mit Land und Leuten vollständig verwachsen, bei jedermann in hohem Ansehen stehen. Gegen diese konnte sich niemals ein Vorwurf von meiner Seite erheben, da mehrere derselben mir persönlich sehr nahe stehen, und ich ihren Wert gewiss eben so gut zu schätzen weiss wie der Herr Gegner. Wer mich kennt, wird mir überhaupt niemals solche böswillige Anfeindungen zuschreiben. Was ich unter jenen „flottanten ausserkantonalen Lehrkräften" verstehe — diesen, wie Sie sagen, „liebenswürdigen" Ausdruck halte ich fest —, das sind jene Lückenbüsser, welche zu Zeiten des Lehrermangels in unserm Kanton Anstellung suchen und finden, weil man in ihrem Heimatkantone zur Zeit keine Verwendung für sie hat, da ihnen die mit bessern Zeugnissen versehenen Kollegen vorgezogen werden, oder — was noch viel schlimmer — trotzdem sie sich in ihrer Heimat aus verschiedenen Gründen unmöglich gemacht haben. (Sollten Sie und Ihre Genossen an der Richtigkeit dieser Behauptung auch zweifeln, so können Ihnen Beispiele und Namen angeführt werden.) *Diese zweite Sorte von „ausserkantonalen Kräften" ist es, welche das geistige Niveau des Standes herabdrückt.* Sie machen unser Ländchen zum Versuchsfelde ihrer pädagogischen Tätigkeit und verschwinden nach einigen Jahren wieder vom Schauplatze, um andern von gleichem Genre Platz zu machen, verdienen also wirklich die Bezeichnung *„flottant"*. Dass diese Praxis unserm Kanton und seiner Schule schlechte Dienste leisten muss, sollte auch ein geistig Kurzsichtiger einsehen können. — In welche Kategorie der „Auswärtigen" Sie sich nun einreihen wollen, mein Herr, bleibt Ihnen unbenommen. Es liegt uns ferne, Ihnen Ihr selbstgewähltes Prädikat zu *bestreiten*. Verbitten müssen wir uns aber für die Zukunft Ihr Ansinnen, sich uns als *leitender und mahnender Mentor* aufzudrängen. — Und damit unserseits Schluss in dieser Sache! *W. K.* in L. (Besolde Baselland nur seine Lehrer besser, dann kommen Erörterungen, wie diese, nicht auf. *D. Red.*)

Bern. ≈ *Grosser Rat des Kantons Bern.* In dieser Behörde begründete Hr. *Dürrenmatt* (19. Febr.) seine Interpellation betreffend die Publikation der Erziehungsdirektion, wonach Jünglinge, die sich dem Lehrerberuf widmen wollen, auch das Gymnasium besuchen können. Der Interpellant stellte diese Einrichtung als eine Schnellbleiche hin, da das praktische Studium sowie die Ausbildung in Landwirtschaft, Musik etc. in einem Jahreskurs abgetan werden müsse. Er bestritt überdies der Erziehungsdirektion das Recht, auf diese Weise vorzugehen, da weder die Regirung, noch der Grosse Rat die Einrichtung gebilligt haben. Hr. Erziehungsdirektor

Gobat bezeichnete die Massnahme als eine vorläufige. Man sei gezwungen, dafür zu sorgen, dass eine vermehrte Anzahl von Lehramtskandidaten gefunden werde, da unsere Lehrerbildungsanstalten bei weitem nicht genügen, um dem Lehrermangel abzuhelfen. Es ging aber nicht an, zuzuwarten, bis die Regirung und der Grosse Rat die Reorganisation der Lehrerbildung definitiv durchgeführt haben; auf diesen Zeitpunkt sollte schon eine ganze Anzahl von Kandidaten bereit stehen, um der Kalamität abzuhelfen. Die Massregel der Erziehungsdirektion ist also eine bloss vorsorgliche, die in keiner Weise eine Präjudiz schafft. Die Regirung hat deshalb auch diese Ausschreibungen vorläufig gutgeheissen. Auch die Stipendien, an denen der Interpellant Anstoss nimmt, sind durchaus nichts Ungesetzliches, da bei den Bestimmungen über die Verwendung der Mittelschul-Stipendien keine besondern Vorschriften bestehen. Schliesslich wies Hr. Gobat darauf hin, dass es schon bei den gegenwärtig in Kraft bestehenden Gesetzen möglich sei und tatsächlich oft vorkomme, dass Kandidaten das bernische Primarlehrerpatent erwerben, die weder Seminar noch Gymnasium durchgemacht haben. Es genügt, wenn sie sich über das vorgeschriebene Bildungsmass ausweisen, ohne dass ein Ausweis über die Absolvirung einer besondern Schulanstalt verlangt wird. In diesem Sinne ist das Vorgehen der Erziehungsdirektion auch gesetzlich vollständig zulässig.

Der Interpellant liess sich jedoch durch diese Ausführungen nicht bekehren, sondern er behielt sich vor, eine *Motion* betreffend *Erweiterung* des *Lehrerseminars* einzureichen. Diese Motion wird von 39 Mitgliedern des Rates unterstützt.

— *Bern.* ≈ Der Regirungsrat beauftragte die Direktion des Unterrichtswesens, die neu geschaffene Stelle eines Lehrers für Deutsch, Musik und Zeichnen (Fächeraustausch vorbehalten) am Seminar Hofwil zur Besetzung auszuschreiben. Besoldung: Fr. 3500. —

— *Stadt Bern.* Am 28. Februar hielt Hr. Gymnasiallehrer *Dr. von Greyerz* einen Vortrag über *Albrecht von Haller als Dichter*. Der Vortragende hat es in meisterhafter Weise verstanden, das Interesse für den „grössten Berner" neu zu beleben, indem er besonders auf den würdigen, grossen Inhalt der Hallerschen Dichtungen hinwies. Demgemäss ist es nicht sowohl die sprachliche Form dieser Werke, die uns heute noch fesselt, als besonders die Tiefe und der Reichtum der Gedanken.

Die aus dem Vortragsabend geflossenen Einnahmen wurden dem Fonds für das Hallerdenkmal zugewiesen.

— Die *Fellenbergstiftung* hat den Zweck, unbemittelten Jünglingen den Besuch des Seminars zu ermöglichen; allein die Fonds reichen nicht aus, um allen einlaufenden Gesuchen zu entsprechen. Die Kommission der genannten Stiftung wandte sich deshalb an den bernischen Lehrerverein mit dem Ersuchen, er möchte sich ebenfalls an der Sache beteiligen. Das Zentralkomite beschloss hierauf, eine Spende von 100 Fr. zu bewilligen, obschon der Lehrerverein schon seit längerer Zeit Seminaristen unterstützt. Die Frage, ob in Zukunft ein jährlich wiederkehrender Zuschuss zu bewilligen sei, wird die Delegirtenversammlung zu entscheiden haben.

Schaffhausen. Im Grossen Rat hat Hr. Dr. Nüesch die Motion eingebracht, es sei an der Kantonsschule eine Handelsabteilung einzurichten. 1881 war die gleiche Motion abgewiesen worden wegen der Platzfrage; auf Fürsprache der HH. Dr. Grieshaber, Dr. Brütsch, v. Ziegler und Prof. Meister wurde die Motion ohne Widerspruch erheblich erklärt.

Solothurn. *-r.* Zu den Aufsichtsorganen über die Volksschule gehört laut Schulgesetz vom 3. Mai 1873 auch die kantonale Schulsynode. Dieselbe besteht aus dem Erziehungsdirektor, den Seminarlehrern und 20 weitern Mitgliedern, welche auf zwei Jahre gewählt werden. Die Lehrerschaft, sowie der Regirungsrat wählen aus jedem Wahlkreis je ein Mitglied. Die Schulsynode hat folgende Befugnisse: *a)* Abgabe pädagogischer Gutachten; *b)* Wahl einer Lehrmittel-Kommission; *c)* Prüfung der von dieser vorgeschlagenen oder ausgearbeiteten Lehrmittel und definitiver Entscheid über deren Annahme. Die Synode soll wenigstens einmal im Jahr durch den Regirungsrat einberufen werden, eine gesetzliche Vorschrift, der in den letzten Jahren aus diesen oder jenen Gründen nicht mehr strikte nachgelebt wurde. Um die Synode wieder zu neuem Leben aufzurufen, hat in jüngster Zeit die Neuwahl ihrer Mitglieder stattgefunden.

Von den Lehrervereinen wurden gewählt die HH.: Adam, B., Lehrer in Solothurn; Bader, Alb., Lehrer in Grenchen; Sieber, Fried., Lehrer in Lüterkofen; Lehmann, M., Lehrer in Derendingen; Mersing, P., Bezirkslehrer in Balsthal; Kölliker, E., Lehrer in Önsingen; Zehnder, G., Bezirkslehrer in Olten; Gerber, A., Lehrer in Niedererlinsbach; Leu, Al., Lehrer in Witterswil; Seger, St., Lehrer in Meltingen.

Vom Regirungsrat wurden gewählt die HH.: Lehmann, J., Lehrer in Solothurn; Fluri, W., Professor in Solothurn; Suter, B., alt-Bezirkslehrer in Schnottwil; Brunner, A., Bezirkslehrer in Kriegstetten; Bloch, S., Oberamtmann in Balsthal; Niggli, Andreas, Kantonsrat in Wolfwil; Dietschi, P., Redaktor in Olten; Steinmann-Lehmann, Ammann in Trimbach; Stampfli, K., Bezirkslehrer in Büren; Jeker, O., Bezirkslehrer in Breitenbach.

St. Gallen. Das Erziehungsdepartement erlässt auf wiederholte Anfragen über die Tragweite des Besoldungsgesetzes vom 30. Dez. 1901 im Amtl. Sch. folgende Erklärung:

Ganz unbegründet ist die Befürchtung, als ob infolge des neuen Gesetzes in irgend einem Falle eine Reduktion des bisher von der Gemeinde bezogenen Gehaltes eintreten könnte. Selbstverständlich konnte dies unmöglich in der Absicht des Gesetzgebers liegen. Auch ist diesfalls an Art. 66 des Erziehungsgesetzes vom 8. Mai 1862 zu erinnern, der ausdrücklich fordert, dass das bisherige Einkommen der Lehrer in keiner Weise geschmälert werden dürfe. Dieser Grundsatz ist durch das neue Gesetz nicht aufgehoben. Indem das Gesetz die Gemeinden zu einem Mindestgehalte verpflichtet, *befreit es dieselben nicht von durch frühere Beschlüsse eingegangenen Verpflichtungen, die über diesen Mindestgehalt hinausgehen.* Es bedarf deshalb auch keines neuen oder eines einen frühern bestätigenden Gemeindebeschlusses, um einem Lehrer den vor Erlass des neuen Gesetzes bezogenen Gehalt zu sichern, wie weit derselbe auch über das jetzt pflichtige Minimum hinausgehen mag. Anderseits ist aber auch die Hoffnung nicht begründet, dass infolge des neuen Gesetzes *jeder* Lehrer (abgesehen von den staatlichen Alterszulagen) einen soviel höhern Gehalt erhalten werde, als der jetzige pflichtige Mindestgehalt über dem bisherigen steht, also einen im allgemeinen um 100 Fr. höhern. Das Gesetz erhöht nicht den Gehalt überhaupt, sondern bloss den *pflichtigen Mindestgehalt.* Wenn der Betrag, den das neue Gesetz als obligatorisches Minimum ansetzt, bereits von einer Gemeinde in irgend einer Form geleistet worden ist, so ist die Gemeinde *von Gesetzes wegen* zu einer weitergehenden Leistung nicht verpflichtet. Sie ist es nur dann, wenn sie bisher weniger gegeben hat. Gemeindebeschlüsse sind also überhaupt nur in dem Falle nötig, wenn eine Gemeinde die löbliche Absicht hat, in Zukunft, *ohne vom neuen Gesetze hiezu gezwungen zu sein,* aus freien Stücken mehr zu geben als bisher, z. B. ebensoweit über das neue gesetzliche Minimum hinauszugehen, als sie es bis jetzt über das alte, das heisst, das vom Gesetze vom 15. Januar 1877 festgesetzte, getan hat.

Thurgau. Aus der Residenz kann heute eine erfreuliche Mitteilung gemacht werden: Seit Gründung der *thurgauischen Hypothekenbank* sind 50 Jahre verflossen. Anlässlich des Jubiläums hat die Aktionärversammlung am 4. März a. c. nach dem Antrage des Verwaltungsrates dieses blühenden Geldinstitutes 25,000 Fr. zu wohltätigen Zwecken vergabt. Davon haben u. a. erhalten: Die thurgauische Lehrer-Alters- und Hülfskasse 5000 Fr., die thurgauische Lehrer-Witwen- und Waisenstiftung 1000 Fr., die Lehrerschaft der thurgauischen Kantonsschule für ihre Stiftung 5000 Fr., die Waisenanstalt Iddazell-Fischingen 1000 Fr., das thurgauische Lehrlingspatronat 1000 Fr. etc.

Im Anschlusse an diese Mitteilung erachten wir es als unsere Pflicht, auch in der S. L. Z. unsern wärmsten Dank auszusprechen, vor allem dem Direktor der Hypothekenbank, Hrn. *Hasenfratz,* und sodann dem tit. Verwaltungsrat und den HH. Aktionären. Möchten auch von anderer Seite noch häufiger als bis anhin unseren Stiftungen kleinere und grössere Geschenke zugewendet werden und auf diese Weise die

gesamte Lehrerschaft in ihrem Streben, für die alten Tage zu sorgen, kräftig unterstützt werden. Hie und da hätten wohl auch die Worte angesehener Lehrer, die bei passender Gelegenheit angebracht würden, etwelchen Erfolg.

Auf 31. Dezember 1901 weisen die *Stiftungen* der thurgauischen Primar- und Sekundarlehrerschaft folgende Vermögensbestände auf: Alters- und Hülfskasse 225,531. 05 Fr., Witwen- und Waisenstiftung 148,117. 25 Fr., Gemeinsamer Reservefonds 20,321. 10 Fr.; *total 393,969. 40 Fr.* Der mit 1. Januar 1895 gegründete Fonds der *Kantonsschullehrer* beläuft sich mit 31. Dezember 1901 auf rund 18,000 Fr. Dieser Stiftung steht eine grössere Schenkung in naher Aussicht. Nächstes Jahr feiert die Kantonsschule den 50jährigen Bestand und bei diesem Anlasse werden frühere Schüler der Anstalt der Lehrerschaft eine grössere Summe — bis jetzt sind 21,000 Fr. gesammelt — Als Geschenk überreichen. *th.*

Zürich. Die Tagespresse der Hauptstadt beschäftigt sich z. Z. mehr als gewöhnlich mit Schulfragen. Die Bemerkungen über das Budget der Arbeitsschulen für Mädchen riefen einer Erörterung in der Z. Post. In demselben Blatte setzt der Schulvorstand der Stadt Zürich seine Gründe für die Trennung der Schüler nach Fähigkeit auseinander, ein Thema, das vor Jahresfrist unter dem Titel „Päd. Wellenschläge" in unserm Blatte behandelt worden ist. Zu einem Meinungsaustausch — mit mehr Worten als Glück — in N. Z. Z., Z. P. und „Landb." führte die Besoldungsfrage für Pfarrer und Lehrer. Die Geistlichen warten auf das Kirchengesetz, das durch Regulirung der Besoldungsfrage für sie erst recht wertvoll werden soll; das Lehrerbesoldungsgesetz ist seit mehr als Jahresfrist von der kantonsrätlichen Kommission vorbereitet. Die Lehrer werden warten müssen, während das Kirchengesetz vom Rat in Beratung gezogen worden ist (3. März). Unter den Anschein, die Spartendenz des Kantonsrates (bei Erledigung des Budgets 1902) fortzusetzen, stellt sich eine A. W.-Einsendung „Zur Lehrerbesoldungsfrage" in No. 51 und 52 der N. Z. Z. mit einem Vorschlage „zu besserer Verwendung der bereits zur Verfügung der Volksschule stehenden Gelder". „Am einen Ort kann man mit weniger auskommen, um am andern Ort mehr zu haben. Gespart kann werden an der Zahl der zu entrichtenden Lehrerbesoldungen. Ein grosser Teil der zürch. Lehrer hat unter dermaligen Verhältnissen nur zwei Drittel bis ein Drittel der Arbeitskraft in den Dienst der Schule zu stellen. Teilen wir allen eine volle Tagesarbeit zu, so käme der Kanton Zürich mit etwa 750 Lehrern aus, während er jetzt deren 850 bedarf. Die Reduktion könnte ohne irgend welche Einbusse am Lehrerfolg stattfinden." Hr. A. W. (Pfarrer A. Walder in Schönenberg, Bezirksschulpfleger des Bezirkes Horgen) findet, die Lehrer haben zu wenig zu tun; er will auch einen getroffen haben, der bedauerte, „dass er nicht mehr Unterricht zu erteilen habe". Dem will er abhelfen, Klasse I und II solle man (an Schulen mit mehrern Lehrern) einem Lehrer übergeben; Kl. I mit 16, Kl. II mit 19½ Stunden, macht für den Lehrer 35½ Stunden; wenn es sein müsste, könne man das Maximum von 36 Stunden für den Lehrer auch überschreiten. Durch eine andere sparende Einteilung (IVa u. IVb 16 St., IVa u. ⅓ III. 10 St., IVb u. ⅓ III. Kl. 10 St.) will er von den weitern vier Klassen wenigstens eine frei machen. Ähnlich würde er mit Kl. V u. VI. u. s. w. verfahren. Aus dem Rest von Schülern wäre eine Klasse zu bilden, die man mit Leuten besetzen sollte, „die keine ganze Manneskraft in den Dienst der Schule setzen können oder wollen", z. B. Lehrerinnen. — Wie Hr. A. W. die Lehrerarbeit wertet, geht aus den zwei Stellen hervor: „Es ist dabei zu bedenken, dass ein Lehrer der obern Klassen mit 36 Stunden eine grössere Arbeit hat als ein Lehrer der untersten Klassen mit 38 Stunden" und „Eine der vier untern Klassen mit höchstens 20 bis 26 Stunden Unterricht bietet einem geistig gesunden Menschen lange nicht Betätigung genug". Etwas mehr Verständnis scheint er für diejenigen zu hegen, „die durch vermehrten Religionsunterricht Mehrarbeit bekommen haben". Über die Tendenz des Hrn. A. W. werfen diese Worte einiges Licht; die Logik seiner vielen Worte machen sie nicht besser. Er vergisst, dass wir im Kanton 234 Schulen mit 8 Klassen haben; an diesen hat der Lehrer mehr als Arbeit genug; er weiss auch nicht, dass (wie die F. Z.-Einsendung in No. 63 der N. Z. Z. ihm nachweist) von 986 Lehrern nur 19 (meist ganz alte Lehrer) bloss 20—24 Stunden, 141 dagegen 24½—27, 556: 27½—30, 207: 30½—33, 60: 34—36 und 3 Lehrer 37 Stunden in der Woche erteilen. Diesen Ansätzen gegenüber lässt sich auch mit den ausgetüftelten Kombinationen des Hrn. A. W. die gewünschte Ersparnis an Lehrkräften nicht erzielen. Wenn er behauptet, „der Kanton Zürich hat einen unverhältnismässig grossen Lehrerstab, wie man ihn nirgends, weder innerhalb noch ausserhalb der Schweizergrenze findet", so ist er hierüber gerade so schlecht berichtet, wie mit der Zahl der Lehrer im Kanton. Ein Blick in die Statistik vom Jahre 1900 hätte ihn belehren können, dass nur vier Kantone eine durchschnittlich höhere Schülerzahl per Lehrer haben als der Kanton Zürich, während alle andern, Genf fast um die Hälfte, weniger Schüler per Lehrstelle zeigen. Über die Auffassung der Lehrerarbeit und ihre Wertung brauchen wir mit Hrn. A. W. nicht zu rechten; es gibt Leute, die andere nach sich beurteilen: sie von der Unrichtigkeit des Masstabes zu überzeugen, hielte schwer. In der Stadt wird die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden auf 30 angesetzt; wem das als „Herrenleben" vorkommt, kennt die Aufgabe des Lehrers, oder wenn er Lehrer ist, seine Pflicht nicht.

Frankreich. Die Statistik der Universitätstitel, die an französischen Universitäten im Jahr 1901 erworben worden sind, zeigt folgende Ergebnisse: Université de Paris: Doctorat 30 (théol. prot. 1, Medic. 5, Scienes 9, Lettres 3, Pharmacie 12), Diplôme de chimiste 21, Certificat d'études françaises 41; Université de Lyon, Doctorat 5, Certificat d'études notariales 2; U. de Nancy Doctorat 4, Diplôme de chimiste 27, d'études électrotechniques 5; U. de Dijon Certificat d'études des sciences juridiques 1; U. de Montpellier, Doctorat (pharmacie) 12; U. de Bordeaux, Doctorat 6, dipl. de pharmacie 1; Grenoble Certificat d'études franç. 21, Brevet d'études électrot. 1; Aix-Marseille, Brevet d'électricité industrielle 5.

— Zur Erwerbung des Abgangszeugnisses *Certificat d'études primaires* stellten sich letztes Jahr 153,931 Knaben und 113,501 Mädchen; von jenen erhielten 107,674 (70%), von diesen 94,574 (83%) le Certificat. Das Certificat d'études primaires supérieures erwarben 1262 Knaben (von 2365) und 1003 Mädchen (von 1451). Das Lehrerpatent (Brevet élementaire) erhielten 5107 Lehrer (von 9352 Kandidaten) und 13,402 Lehrerinnen (von 23,204), le brevet supérieur: 1163 (von 1755) Kandidaten und 2773 (von 4722) Kandidatinnen; le Brevet d'aptitude pédagogique 1476 Kandidaten und 2024 Kandidatinnen; le Certificat d'aptitude à l'inspection de l'enseignement 56 (von 335) aspirants und 6 (von 42) aspirantes.

Totentafel. Am 22. Jan. starb in Oberdiessbach Hr. a. Lehrer *Gottl. Schwarz;* in Schwanden am 13. Jan. Hr. a. Pfr. J. Ritter, der in jüngern Jahren der Schule als Lehrer, wie als Mitglied der Schulbehörde grosse Dienste erwiesen hat. — Einem Herzschlag erlag am 15. Febr. Hr. Dr. *Pernet*, Professor der Physik am eidg. Polytechnikum. — Einer Familie mit acht Kindern entriss der Tod am 9. Jan. Hrn. *O. Schlatter*, seit 1878 Lehrer in Schlossrued, seiner Heimatgemeinde. — Vorgestern verunglückte in Zürich III Hr. *Erni* auf einer Velotour.

In Bern starb Hr. Kantonsbuchhalter *Hügli*, geb. 1833. Derselbe war aus dem Lehrerstande hervorgegangen und hat dem Staate während einer langen Reihe von Jahren hervorragende Dienste geleistet. Im Buchhaltungsfache galt er als Autorität. Seine Schriften über Buchhaltung wurden *mehrfach* prämirt. — Aus Berlin kommt die Nachricht von dem Tode des frühern thurg. Lehrers, Hrn. *Heinr. Herzog*, des Vaters der Sängerin Frau Dr. Welti-Herzog.

Vereins-Mitteilungen.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Dr. A. D. in St. G. 1 Fr.; Versammlung zürcher. Kapitelspräsidenten (durch U. L. in K.) 18 Fr.; Seeländischer Lehrergesangverein, Bern (durch A. Schneider, Kassier, Schüpfen) 100 Fr.; **total** bis zum 5. März **Fr. 660. 20.**

Den Spendern herzlichen Dank.

Zürich V, 5. März 1902. Der Quästor: *R. Hess.*

Beilage zu Nr. 10 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1902.

Verlag von Schmid & Francke in Bern

vormals J. Dalpsche Buchhandlung.

Soeben erschien in unserm Verlage in **zweiter, verbesserter Auflage:**

Schulwandkarte

zur

Geschichte der Schweiz

von Professor **Dr. W. Oechsli** in Zürich und **Dr. A. Baldamus** in Leipzig,
gezeichnet von **Ed. Gaebler.**

Die Eidgenossenschaft vor 1798. Masstab 1 : 180,000.

Nebenkarten:

I. Die Schweiz zur Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft (um 1315).

II. Die konfessionellen Verhältnisse der Schweiz seit der Reformation.

III. Die eine und unteilbare Helvetische Republik 1798—1801.

IV. Die Schweiz im Zeitalter Napoleons 1803—1813.

I/IV je im Masstab 1 : 800,000.

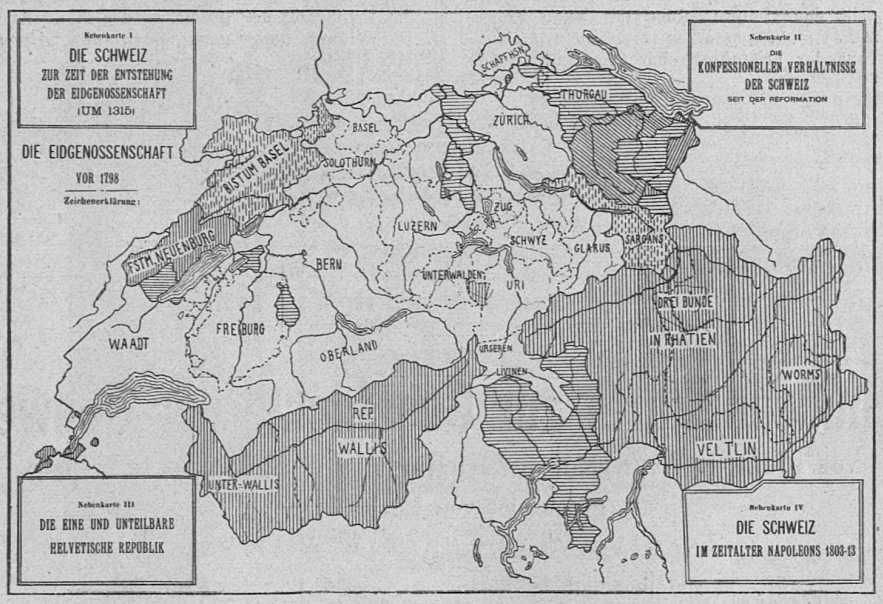

Preis Fr. 20.—, auf Leinen und mit Stäben Fr. 30.—.

Äusserungen der schweizerischen Presse über die historische Wandkarte der Schweiz bei Erscheinen der I. Auflage.

Es steckt eine grosse Arbeit darin, und die Bearbeiter haben dem vaterländischen Geschichtsunterricht einen grossen Dienst erwiesen.
Schweiz. Lehrerzeitung.

Ein treffliches Lehrmittel. *Basler Nachrichten.*

Mit seltener Genugtuung und Freude geben wir der Karte eine Empfehlung mit. *Neue Zürcher Zeitung.*

...sorgsam überdachtes, mit eindringender Kenntnis angelegtes, wohlgelungenes Werk. *Schulblatt St. Gallen.*

Ausführlicher Prospekt umstehend.

Prospekt.

In überraschend kurzer Zeit ist die erste Auflage dieser Wandkarte vergriffen gewesen. Da die Nachfrage aus allen Teilen der Schweiz nicht nachliess, so hat die unterzeichnete Buchhandlung sich veranlasst gesehen, das Verlagsrecht zu erwerben und Herrn *Professor Dr. Oechsli* zu ersuchen, eine neue Auflage vorzubereiten. Diese ist nun soeben fertig geworden. Äusserlich unverändert, weist sie doch mancherlei Verbesserungen auf. Trotz des reichen Inhalts, der auch weitgehenden Ansprüchen genügen dürfte, ist das Gesamtbild klar und deutlich, so dass die Karte für die *Volksschule,* wie *für die mittleren und höheren Lehranstalten* ein gleich nützliches und willkommenes Hülfsmittel bietet. Auch *in mancher Familie* kann sie zur Pflege geschichtlichen Sinnes dienen.

☛ **Die Tit. Schulbehörden und Herren Geschichtslehrer erlauben wir uns, ganz besonders auf die Karte aufmerksam zu machen. Wie die neue eidgenössische Wandkarte für den Geographie-Unterricht, so notwendig ist die neue historische Wandkarte für einen erfolgreichen Geschichtsunterricht.**

Aus dem s. Z. erschienenen Prospekt zur ersten Auflage sei hier folgendes wiederholt:

Die jetzige territoriale Gestalt der Schweiz datirt erst seit dem 19. Jahrhundert; der schweizergeschichtliche Unterricht aber hat der Hauptsache nach die Schweiz so zur Voraussetzung, wie sie sich im Mittelalter durch den Anschluss der verschiedenen Bundesglieder und die Erwerbung von Untertanengebieten gebildet und dann Jahrhunderte hindurch bis zur Umwälzung von 1798 bestanden hat. Eine historische Wandkarte muss also vor allem ein Bild dieser *alten Eidgenossenschaft,* die 1798 zusammengebrochen ist, rekonstruiren.

Die *drei Hauptfarben* geben die *drei grossen Gebietskategorien,* in welche die Schweiz vor 1798 zerfiel, wieder: Die *13 Orte,* welche die Eidgenossenschaft im engern Sinne, den Kern des Ganzen bildeten (rot), dann die *Zugewandten* und *Verbündeten,* eine Art Aussenbollwerke, die entweder Bundesglieder mindern Rechtes waren oder nur in lockerem Zusammenhange mit der Schweiz standen (blau), und endlich die *gemeinen Herrschaften* oder *Vogteien,* gemeinsame Untertanenlande einer mehr oder minder grossen Zahl von Kantonen (gelb). Innerhalb der einzelnen Kategorien wiederum bringt der hellere oder dunklere Ton des Rot und Blau den *Unterschied zwischen den souveränen Städten und Ländern und ihren besonderen Untertanengebieten* zur Darstellung, während die Randfarben die herrschenden Republiken mit ihren untertänigen Landschaften zu Staatsgebieten zusammenschliessen. So tritt das Hauptmerkmal der alten Eidgenossenschaft, die *ungleiche Rechtsstellung ihrer verschiedenen Territorien* und ihr darauf beruhender aristokratischer Charakter, durch die Farbengebung *plastisch hervor.* Auch fällt der in der Schweizer Geschichte eine so grosse Rolle spielende *Gegensatz zwischen Ländern und Städten* deutlich ins Auge.

Die *territoriale Entwicklung* der Schweiz wird teils durch die *senkrechten Zahlen* unter den Gebiets- und Ortsnamen, die das Jahr des Beitritts zur Eidgenossenschaft oder das der Erwerbung durch ein oder mehrere Bundesglieder angeben, teils durch *drei Nebenkarten* veranschaulicht, von denen die erste *die Schweiz zur Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft* (um 1315), die zweite *die eine und unteilbare Helvetische Republik* (1798—1801), die dritte *die Schweiz im Zeitalter Napoleons* (1803—1813) darstellt. In den beiden letztern kommt zugleich das Verschwinden der Rechtsunterschiede zwischen Orten, Zugewandten und Untertanenlanden seit 1798 graphisch zur Darstellung, indem nun das gesamte Gebiet der Schweiz in gleichmässiger Farbe gehalten ist; das Grün der Helvetik deutet die vorübergehende Veränderung der Landesfarben an. Eine weitere *Nebenkarte* enthält in verkleinertem Masstab das Gebiet von *Rottweil,* das bis 1632 ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft gewesen ist, während andere vorübergehende Erwerbungen der Eidgenossen, wie das Eschental, das Chablais, Val Travaglia und die drei Plefen, auf der Hauptkarte berücksichtigt werden konnten. Eine *fünfte Nebenkarte* vergegenwärtigt endlich die für die Schweiz so verhängnisvolle *konfessionelle Spaltung* seit der Reformation.

Wenn der Hauptkarte im allgemeinen die Zeit unmittelbar vor 1798 als Norm zu Grunde gelegt worden ist, so weisen die *liegenden Zahlen* bei den Ortsnamen auf *Schlachten, Gefechte, Belagerungen und andere historische oder kulturhistorische Tatsachen aus allen Perioden* hin. Die prähistorische Epoche hat durch Bezeichnung der wichtigeren *Höhlenfunde* und der *Pfahlbauten,* die Römerzeit durch Aufnahme der *römischen Ortsnamen,* das Mittelalter durch diejenige zahlreicher *Talsperren* (Letzinen), *Burgen* und *Gotteshäuser* Berücksichtigung gefunden, dabei wurde die Übereinstimmung mit dem Grundcharakter der Karte durch die Unterscheidung der im Jahre 1798 noch bestehenden Burgen, Stifte etc. von den damals schon abgegangenen hergestellt. Um die Klarheit des Kartenbildes nicht zu beeinträchtigen, mussten minderwertige Namen weggelassen werden; die ohne Namen eingesetzten Signaturen werden dazu dienen, z. B. das mittelalterliche Burgennetz der Schweiz zu veranschaulichen und die Karte auch für die engere Lokalgeschichte und Heimatkunde brauchbar zu machen. Ein nicht zu unterschätzendes Hülfsmittel für die Erklärung der Feldzüge, des Handelsverkehres u. s. w. wird die Darstellung der *Landstrassen* und *Alpenpässe* vor 1798 an die Hand geben.

Bestellschein.

An die Buchhandlung ..... *in* .....

D. ..... *Unterzeichnete bestellt* ..... *Stück*

Schulwandkarte zur Geschichte der Schweiz

von Prof. Dr. W. Oechsli in Zürich und Dr. A. Baldamus in Leipzig

gezeichnet von **Ed. Gäbler.**

Zweite verbesserte Auflage.

Preis { roh in sechs Blättern ***Fr. 20.—***
aufgezogen auf Leinwand und mit Stäben ***Fr. 30.—***

(Verlag von **Schmid & Francke** in **Bern.**)

Betrag ist per Nachnahme zu erheben — folgt per Postmandat.

Name und genaue Adresse: .....

Beilage zu Nr. 10 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1902.

Agentur und Dépôt [O V 49]
der Schweizerischen Turngerätefabrik
Vollständige Ausrüstungen von
Turnhallen und
Turnplätzen
nach den
neuesten Systemen

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Lieferung zweckmässiger u. solider **Turngeräte** für Schulen, Vereine u. Private. **Zimmerturnapparate** als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämirten **Gummistränge** (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmergymnastik beider Geschlechter.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer
Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, **Zürich IV**
Physikalische Demonstrationsapparate
für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 103]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telephon 1006.

Uhren, Regulateurs und Wecker kaufen Sie am besten u. billigsten im altbekannten Uhrengeschäft

A. TÜRLER,
Münsterhof 18, **Zürich I**
eigene Fabrik in Biel.

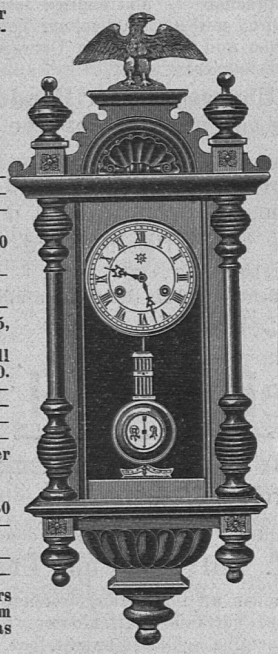

Nickel-Remontoir, solid, gut gehend 8.—
Silber-Remontoir, gestempelt . . . 12.—
„ Ia., mit Goldrand 15.—
„ Ia., 10 Rubis mit Goldrand, sehr stark 18.50
„ Anker, 15 Rubis, mit Goldrand, sehr stark 20.—
„ Ia, Anker, 15 Rubis, grosses Format, 6½ *cm* Durchm. 19 —
Gold-Remontoir, Ia, à Fr. 45, 58, 72, 85, 100 und höher.
Omega-Uhr, Grand-Prix Paris, in Metall à Fr. 25, in Stahl à Fr. 30, in Silber à Fr. 40.
Silber-Damen-Remontoir, gestempelt 12.—
„ Ia., Goldrand . . . 15.—
„ Ia. 10 Rub., Goldrand 19.—
„ feinste Qual. „ 23.—
Gold-Damen-Rem. à Fr. 25, 35, 48, 55 u. höher
Regulateur mit Stunden- und Halbstundenschlag, 1 Tag gehend, Nussbaum, 65 *cm* lang 13.50
Regulateur, do., 14 Tage gehend 19.—
Regulateur, do., 14 Tage gehend, 85 *cm* lang, wie nebenstehende Zeichnung 23.—
Regulateur, do., 100 *cm* lang . . . 29.—

Die zwei letzten Regulateurs können auch mit prächtigem Turmuhr-¾-Schlag geliefert werden, was den Preis um Fr. 15 erhöht.

Baby-Wecker à 3.50, do. Ia. Qual. 4.50, do., mit leuchtendem Zifferblatt à 5.—, do. mit Repetition (läutet 8 mal nacheinander mit Unterbruch einer halben Minute) à 6.—

Für jedes oben bezeichnete Stück leiste ich mehrjährige, schriftl. Garantie. Umtausch gestattet. Katalog gratis und franko.
Auswahlsendungen mit Referenz-Angabe zu Diensten. — Aeltere Taschen-Uhren werden an Zahlung genommen. [O V 132]

Praktische Anleitung zur leichten Erlernung der einfachen Kleidermacherei von Frau **Hagen-Tobler.**
Kindergarderobe für das 4.—8. Altersjahr 4. Auflage. 4 Fr.
Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Vorrätig in allen Buchhandlungen

---

Spottbillig!
Prof. Scartazzini in Davos-Platz sendet 6 neue, italienische Bücher für nur **3 Fr.** statt Fr. 12. 20. Rücknahme bei Nichtkonvenienz. Man säume nicht! [O V 136]

Zu kaufen gesucht
ein kleineres, solides, billiges und schon gebrauchtes **Harmonium** für eine Familie. Offerten mit Preisangabe nimmt entgegen [O V 130]
Alb. Hakios, Lehrer,
Büttenhart (Schaffh.).

Echange. [O V 134]
M. **Moillen,** instituteur à **Escherin sur Lutry** (Vaud) desire placer en échange dans la Suisse allemande son fils âgé de 14½ ans. Il recevrait dans sa famille un garçon ou une fille à peu près du même âge. Offres à l'adresse ci-dessus. [O F 9772]

Schulen und Lehrer
Gelegenheitskauf
billiger Schulmaterialien.
Briefcouverts, per 1000 Fr. 2. 40
Postpapier, per 1000 Bg. Fr. 3. —
Schreibhefte, 16 Blatt Fr. 4. 50
Federhalter, schön gemischt, per Gross Fr. 2. —
Bleistifte, per Gross Fr. 3. 50
Gute Schreibfedern, per 100 St. Fr. —. 50
Stundenpläne, p. 100 St. Fr. —. 40
Arbeitsschulbüchlein 100 Fr. 5. —
Linirte Carnets, 100 St. Fr. 4. —
Preisliste und Muster gratis und franko. [O V 611]
Schreibmaterialien en gros.
Papierwarenfabrik
Niederhäuser, Grenchen.

Zeugnis.
Eine Schülerin meiner II. Elementarklasse besuchte im Oktober a. c. in der [O V 7]
Sprachheilanstalt Herisau
den bezüglichen Kurs und wurde erfreulicherweise von ihrem frühern
Stottern
geheilt.
Es seien daher Eltern und Lehrer auf diese Gelegenheit, Sprachfehler durch ganz naturgemässe Methode beseitigen zu können, gebührend aufmerksam gemacht und darf die Benutzung derselben aus vollster Überzeugung empfohlen werden.
Herisau, d. 10. Dez. 1901.
U. Heierle, Lehrer
Mühle.
Die Echtheit der Unterschrift des U. Heierle, Lehrer, Mühle, beglaubigt
Herisau, den 10. Dez. 1901.
Der Gemeindeschreiber
Ad. Hanimann.

Blätter-Verlag Zürich
von **E. Egli,** Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von **„Hülfsblättern für den Unterricht“,** die des **Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen.** [O V 9]

Variirte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens“)
a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt ½ Rp.
b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 60 Rp.
Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1½ Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp
Prospekte gratis und franko.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die in 37. Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rat Dr. Müller über das
gestörte Nerven- und Sexual-System
Freizusendung für Fr. 1. 25 in Briefmarken [O V 178]
Curt Röber, Braunschweig.

Georg Meyer & Kienast
vorm. **Georg Meyer & Co.**
Bahnhofplatz & Waisenhausgasse
Zürich.

Ältestes Spezialhaus für [O V 712]
Photographische Artikel
Sehr geeignet zu Festgeschenken.
Handcameras zu Fr. 2, 3.75, Fr. 10, Fr. 20, Fr. 35 bis Fr. 100.
Taschen-Klapp-Kodak, für Bilder 6×9 cm. Fr. 53.
Beste Camera: Goerz-Klapp-Camera 9×12 cm., mit Wechselkassette für 12 Platten oder Doppelkassetten Fr. 291.50.
Garantie für die Apparate.
Kurze gedruckte Anleitung gratis.
Das Photographiren ist leicht zu erlernen.
Katalog gratis. Prompt. Versand.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

In Kürze gelangt zur Ausgabe:
Anleitung
zur
Erteilung eines method. Gesangunterrichts
in der Primarschule
(II. bis VIII. Klasse).
Ein Handbuch für den Lehrer,
verfasst von **C. Ruckstuhl,** Lehrer in Winterthur.
14 Bogen, 4⁰ Format, ½ Lwbd. geb.
Preis Fr. 4. 50.
Der Verfasser war zur Herausgabe einer solchen Anleitung wohl um so eher berufen, als er nicht nur über die nötige Summe musikalischer Kenntnisse, sondern namentlich auch über reiche, in 44jährigem Unterrichte gesammelte Erfahrungen verfügen kann.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist die bei uns erschienene **zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage** von
Lehrbuch der ebenen Trigonometrie
mit vielen angewandten Aufgaben für Gymnasien und technische Mittelschulen, von
Dr. F. Bützberger,
Professor an der Kantonsschule in Zürich.
VI und 62 Seiten. 8⁰ geb. **Preis 2 Fr.**
An Schulen, Schulbehörden und Lehrer bei direktem Bezug von 12 Exemplaren 10 % Rabatt.

Unter anderem schreibt Herr *Dr. R. Hugi,* Lehrer am Technikum in Burgdorf über dieses Lehrbuch:

Empfangen Sie meinen besten Dank für Ihre freundliche Zusendung von Dr. Bützbergers Lehrbuch der Trigonometrie.
Der Herr Verfasser hat aus längerer Schulpraxis heraus ein Lehrbuch der ebenen Trigonometrie geschaffen, das dem Bedürfnis speziell unserer Anstalt in hohem Masse entspricht. Ich habe es daher mit Freuden in allen drei Klassen, in welchen ich während des Sommersemesters Trigonometrie unterrichte, eingeführt.

Zu Beginn des neuen Schuljahres empfehlen wir Ihnen als vorzüglich anerkannte

Französische Sprachlehrmittel

für Sekundar- und Mittelschulen

von Professor ANDREAS BAUMGARTNER,

Französische Elementargrammatik, geb. Fr. —.75

Treffliche Beigabe zum „Lehrbuch", neben welchem diese Grammatik in besondern Stunden unter Rückweisung auf das praktisch Durchgenommene behandelt werden kann.

Französisches Übersetzungsbuch. 2. Aufl., geb. Fr. —.70

Diese Aufgabensammlung eignet sich vorzüglich zur Wiederholung der Grammatik.

Grammaire française. 5. Aufl. Eleg. gbdn. Fr. 1.60

Diese Grammatik ist hauptsächlich für Mittelschulen bearbeitet worden.

Exercices de français. 3. Aufl., geb. Fr. —.90

Ein vortreffliches Übungsbuch zum Studium der französischen Grammatik.

Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. 4. Aufl., geb. Fr. 1.20

von BAUMGARTNER & ZUBERBÜHLER,

Neues Lehrbuch der französischen Sprache. 15. Aufl. in elegantem Leinwandband. Fr. 2.25.

Dieses neue Lehrbuch hat sich auf die Seite der neuen Unterrichtsmethode gestellt, dabei vermeidet es aber Extreme und es hat gesucht, von der alten Methode das beizubehalten, was heute noch als gut anerkannt werden muss. So entspricht denn dieses Lehrbuch den Anforderungen der Zeit, wie wenig andere und bildet einen wirklichen Fortschritt auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichtes.

Hiefür ist auch dadurch der Beweis geleistet, dass das Buch schon in 14. Auflage steht und sehr allgemein Anerkennung gefunden hat.

So lange Vorrat wird das Buch auch in zwei Hälften abgegeben, jede zu Fr. 1.25.

Wörterverzeichnis zum Neuen Lehrbuch der französischen Sprache. Fr. —.30.

Dieses Verzeichnis bildet, in die Hand der Schüler gelegt, eine sehr wertvolle Erleichterung bei den Hausaufgaben.

Englische Sprachlehrmittel

für Sekundar- und Mittelschulen

von Professor Andreas Baumgartner,

Lehrgang der englischen Sprache.

I. Teil Elementarbuch 8. Aufl., geb. Fr. 1.80.

II. „ Lesebuch 5. Aufl. m. 21 Illustrationen und 2 Karten, geb. Fr. 2.40.

III. „ Grammatik mit Übersetzungen steif broschirt Fr. 1.—.

Der Verfasser verfolgte bei seiner Arbeit folgende Grundsätze: Zusammenhängende methodische Stücke gleich von Anfang an, viel englisches, wenig deutsches Übungsmaterial, viel Praxis, wenig Theorie, wodurch rasche Fortschritte gesichert sind.

Schweizerische Lehrerzeitung: ...Von der ersten Lektion an gewinnt der Schüler Interesse und Freude an der Sprache, die er nie verliert und die ihn zu freudiger Selbstbetätigung anspornen. Das ist eben eine Kunst, die der Verfasser in hohem Grade besitzt.

The International English Teacher. First book of English for German, French and Italian Schools. Eleg. geb. 3. Aufl. Fr. 2.40.

The International English Teacher, ein Lehrbuch der englischen Sprache für Anfänger, nach dem Grundsatz „zuerst hören — dann sprechen — und endlich lesen und schreiben" streng durchgeführt; mit nur englischem Text, aber einer deutschen, französischen und italienischen Übersetzung des alphabetischen Wörterverzeichnisses

Englisches Übungsbuch für Handelsklassen. Vorschule und Hilfsbuch für kaufmännische Korrespondenz. Eleg. geb. Fr. 2.30.

William Wordsworth. Mit Bild, 12 Originalgedichten und Übersetzungen. In eleg. Umschl. mit Goldschn. Fr. 1.60.

12 Gedichte von William Wordsworth. Mit Bild und Lebensabriss. 2. Aufl. Fr. —.50.

Für Schulen, bei Bezug von mindestens 12 Exemplaren 30 Cts per Exemplar.

Italienische Sprachlehrmittel

Kleines Lehrbuch der italienischen Sprache,

von **A. Zuberbühler,** Sekundarlehrer.

I. Teil: Lehr- und Lesebuch.

3. Aufl. geb. Fr. 1.90.

Über die Brauchbarkeit vorstehenden Lehrmittels giebt ein Fachmann in nachstehenden uns übersandten Zeilen sein Urteil ab.

Meinen bisherigen Erfahrungen zufolge erweist sich Zuberbühlers Methode als ganz vorzüglich, die Schüler im selbständigen, mündlichen und schriftlichen Gebrauche des Italienischen zu fördern; das Übungsmaterial ist so anregend und mannigfaltig, dass die Schüler mit Lust und Liebe arbeiten, und damit ist die erste Vorbedingung für einen gedeihlichen Unterricht gewonnen.

O. M. in O.

In Vorbereitung befindet sich und erscheint demnächst:

II. Teil: Lese- und Übungsbuch.

Vielfachen an ihn herangetretenen Wünschen Folge gebend, hat sich der Verfasser entschlossen, diesen II. Teil herauszugeben. Derselbe schliesst unmittelbar an das „Lehr- und Lesebuch" an, das bereits in 3. Aufl. vorliegt.

Behufs Einführung stehen auf Wunsch Freiexemplare gerne zu Diensten.

Zürich, im März 1902.

Hochachtend

Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

Kleine Mitteilungen.

— Die *„Schweiz“* hat im Helmhaus Zürich eine interessante Ausstellung von Originalarbeiten veranstaltet, die in der „Schweiz“ veröffentlicht worden sind. Über 40 Künstler mit 300 Nummern sind vertreten.

— *Lehrlingspatronat Zürich.* Im Jahre 1901 waren 180 Knaben und Töchter in der Lehre, davon vollendeten 25 ihre Lehrzeit, 35 wurden entlassen oder entliefen. Über die 120 verbliebenen gingen durchschnittlich 98 Patronatsberichte ein. Die Zeugnisse lauten gut: 81 bez. d. Fleisses; 95 bez. Zufriedenheit mt. Behandlung; 88 bez. Gesundheit; 72 über Besuch der Fortbildungsschule.

— *Schulbauten.* Lenzburg, Schulhaus mit neun Lehrzimmern; Kredit 170,000 Fr. Architekt: Hr. Bertschinger. Beschluss vom 1. März. — Herisau, Schulhaus (70,000 Fr.) zur Teilung der übervölkerten Schule in Ramsen.

— *Besoldungserhöhungen:* Hauptlehrer des Lehrerinnenseminars Aarau je 300 Fr., dazu Ansetzung einer Alterszulage bis auf 500 Fr. — Oberkulm, Ansetzung der Besoldung auf 1500 Fr. — Glattfelden, Zulage von 500 bis 600 Fr. — Neschwil, Zulage von 300 Fr. — Wolfhalden, Besoldung von 1500 auf 1600 Fr., nach je fünf Dienstjahren in der Gemeinde Zulage von je 50 Fr. bis zu 200 Fr. im Maximum; Lehrer der Übungsschule 150 Fr. mehr. — Reute (Appenz. A. Rh.), drei Lehrer, je statt 1400 Fr. 1600 Fr. (Der Gemeinderat beantragte 100 Fr., der Meistbesteuerte, Hr. Pfr. Burkhard, brachte 200 Fr. durch.) — Eine Erhöhung der Lehrerbesoldungen lehnte Seebach ab (2. März).

— In *Buch* (Kt. Schaffh.) ist ein Lehrer weggewählt worden, obgleich er von der Schulpflege sehr gut beurteilt wird. Der L.-V. Schaffhausen wird sich mit dieser Angelegenheit befassen.

— In *Engelberg* ist eine Gewerbl. Fortbildungsschule errichtet worden.

— Von *Stöcklins* Rechenbüchlein sind bis jetzt 1,569,380 Stück abgesetzt worden. Ein Erfolg trotz kantonaler Schlagbäume.

— 17,000 Deutsche Lehrer sind der Versicherung gegen Haftpflicht beigetreten.

— Das Unterrichtswesen Italiens hat ein Budget von 49,560,640 Fr. Für die Primarschule gelten die gleichen Ansätze wie letztes Jahr.

Offene Lehrerstelle.

Wegen Todesfall ist die Stelle eines Lehrers an der obern Mittelschule (4. und 5. Schuljahr) von Kerzers auf **1. Mai nächsthin** zu besetzen.

Schülerzahl ca. 45. **Besoldung 1300 Fr. nebst 100 Fr. Wohnungsentschädigung,** Land und 2 Klafter Holz.

Anmeldungen sind **bis 13. März** ans **Oberamt Murten** zu richten. (H 737 F) [O V 108]

Probelektion vorbehalten.

Der Erziehungsdirektor:

George Python.

Offene Lehrstellen.

Zur Wiederbesetzung auf **1. Mai 1902** werden nachfolgende Lehrstellen ausgeschrieben:

Allschwil, Unterschule, Besoldung: erstes und zweites Dienstjahr 1600 Fr., drittes und viertes 1700 Fr., sodann 1800 Fr. Falls eine Lehrerin gewählt wird, gelten folgende Besoldungsstufen: 1200, 1300 und 1400 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht.

Böckten, Gesamtschule, Besoldung: 1200 Fr., Wohnung, Kompetenzland und -Holz.

Bubendorf, Unterschule, Besoldung: 1150 Fr., Wohnung, Kompetenzland und -Holz, nebst Bürgergabe oder Betragswert 40 Fr.

Maisprach, Unterschule, Besoldung: 1300 Fr., Wohnung und Holz.

Oberwil, Oberschule, bisherige Besoldung: 1700 Fr., eventuell wird an die Unterschule eine Lehrerin gewählt.

Pratteln, Oberschule, Besoldung: 1400 Fr., mit Alterszulagen vom fünften Dienstjahre an, Wohnung oder 350 Fr. Entschädigung, Holz und Pflanzland.

Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf, sowie Arztzeugnis, sind mit der Anmeldung bis **15. März nächsthin** der Unterzeichneten zu Handen der Wahlbehörden einzusenden. [O V 110]

Liestal, den 25. Februar 1902.

Erziehungsdirektion des Kantons Basellandschaft.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind, unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **10. März** nächsthin dem Direktor der Töchterschule, Hrn. *Ed. Balsiger,* einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei bis drei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurse** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Samstag, den 15. März,** von morgens 8 Uhr an, im Schulhause Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden. (O H 8004) [O V 89]

Das jährliche Schulgeld beträgt 60 Fr. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze event. Stipendien gewährt.

Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 15. Februar 1902.

Die Kommission.

Töchterbildungsanstalt Boos-Jegher

Goldene Medaille Weltausstellung Paris 1889 u. 1900. Gruppe Erziehung und Unterricht.

Telephon 665. **ZÜRICH V.** **Gegründet 1880.**

(H 1187 Z) **Beginn neuer Kurse im April.** [O V 129]

Gründliche praktische Ausbildung in allen **weiblichen Arbeiten. Wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. Kunstfächer, Musik.** 15 Fachlehrerinnen und Lehrer. Auswahl der Fächer freigestellt. — Gesunde Lage. Programme in vier Sprachen. Jede nähere Auskunft wird gerne erteilt. — **Tramwaystation Theater.**

Kochschule.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Rheinfelden** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturkunde und technisches Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. [OV 117] (OF 9709)

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2700—3000.

Der anzustellende Lehrer ist verpflichtet, der Lehrerpensionskasse beizutreten.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 17. März nächsthin der Schulpflege Rheinfelden einzureichen.

Aarau, den 26. Februar 1902.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Frick** wird infolge Todesfall die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik und Naturwissenschaften zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500.—.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 17. März nächsthin der Bezirksschulpflege Frick einzureichen.

Aarau, den 25. Februar 1902. [OV 119] (OF 9711)

Die Erziehungsdirektion.

Die Papierfabrik Biberist

(Kanton Solothurn)

empfiehlt ihre als vorzüglich anerkannten

Zeichnungs-Papiere für Schulen,

welche stets in verschiedenen Formaten und Qualitäten auf Fabriklager vorrätig sind. [OV 747]

Muster stehen zu Diensten.

Bezug nur durch Papierhandlungen, nicht direkt.

Günstige Offerte.

Mein Lager enthält immer noch verschiedene Partien, die ich vor Aufgabe des Geschäftes gänzlich ausverkaufen möchte, z. B. sind noch einige Wurzener-Papp Wandtafeln, Hefte zu 3 und 4 Fr. per Hundert, Bleistifte, Federhalter, Schiefertafeln etc. etc. zu haben. [OV 133]

Muster gerne zu Diensten. Bei Bezügen ganzer Partien extra Preisvergünstigung. Ferner könnte das Werk Huber, Schulstatistik hübsch halbfranz. geb. billig abgeben.

T. Appenzeller-Moser, Basel, Klarastr. 19.

Hektographenmasse

in vorzüglicher Qualität

per Kilo **Fr. 2.60,** in Blechbüchsen Fr. 2.90.

Spezialität: [O V 97]

Vervielfältigungsapparate.

Kaiser & Co., Bern.

Examenblätter [O V 81]

festes, schönes Papier (Grösse 21/28 cm), nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7a, 8a, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung per Tausend 15 Fr., Hundert à 2 Fr., Dutzend 25 Cts.

Schulmaterialienhandlung **Kaiser & Co., Bern.**

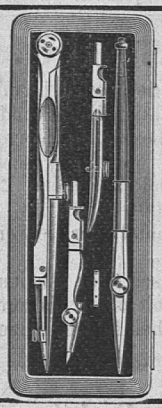

Reisszeugfabrik Suhr-Aarau

J. Bossart-Bächli.

Ächte Aarauer Reisszeuge.

Rundsystem mit Patentspannkopf. In allen Staaten geschützt.

Spezialität in ***Präzisionsschulreisszeugen.***

— **Garantie.** —

Illustrirte Preisliste gratis. Probesendung gerne zu Diensten.

Schutzmarke

Zwei bedeutende, gesetzlich geschützte und zum Patent angemeldete Verbesserungen: [O V 744]

Nadelspitzregulator mit Mokrometerschraube und **Zirkelkopf Reform.**

Zahlreiche Anerkennungsschreiben von Autoritäten auf dem Gebiete der Technik und der Schule.

Keinen Bruch mehr!

Jeder, auch der schwerste Bruch wird sicher und vollkommen geheilt. Man verlange **Gratisbroschüre** unter **Dr. Reimanns,** Postfach 2889 A Z, **Basel.** (O9700B [OV124]

Hervorragendes Kräftigungsmittel

Somatose ist ein Albumosenpräparat und enthält die Nährstoffe des Fleisches (Eiweiss und Salze). Regt in hohem Maasse den Appetit an. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Nur echt wenn in Originalpackung.

[O V 681]

Seiler-

Pianinos und Flügel

zeichnen sich aus durch vornehmen, gesangreichen Ton, leichte, elastische Spielart und unverwüstliche Haltbarkeit. 17 mal prämirt. Moderne Ausstattung.

Ed. Seiler, Pianofortefabrik, G. m. b. H., **Liegnitz 188.** [O V 480]

Vertretung: **Zweifel-Weber, St. Gallen.**

Eine Sie befriedigende Feder

finden Sie gewiss in den beim Papierhändler erhältlichen Probeschachteln zu je 50 Pfennig von

Carl Kuhn & Co STUTTGART

[O V 21]

(Stg. à 1070 g)

Probeschachtel Nr. 1 enthält 3 Dutzend Schul-Federn.	Probeschachtel Nr. 2 enthält 2½ Dutzend Canzlei- u. Bureau-Federn.	Probeschachtel Nr. 3 enthält 2½ Dutzend Buch- u. Noten-Federn.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **"Koh-i-Noor"** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte,** für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte,** damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von **L. & C. HARDTMUTH** auf Lager.

[O V 265]

Ville de Neuchâtel (Suisse).

Ecole supérieure des jeunes filles

Ouverture de l'année scolaire 1902/1903, le Mercredi 9 avril 1902.

Ensuite d'une réorganisation complète, l'Ecole comprend 2 années d'études.

Division inférieure: Langue et littérature française. — Langues allemande, anglaise, italienne. — Latin et littératures anciennes. — Pédagogie, psychologie, histoire générale. — Géographie et sciences naturelles. Mathématiques, etc.

Division supérieure: Langues et littératures française, allemande, anglaise et italienne. — Latin. — Eléments de philosophie. — Histoire générale, histoire de l'art, histoire de la civilisation et histoire de l'Eglise. — Mathématiques. — Sciences naturelles. — Dessin artistique et peinture. — Musique. — Gymnastique. — Droit usuel.

L'école délivre un certificat de connaissances de la langue française et un Diplôme spécial. L'école recoit des élèves régulières et des auditrices dans les deux divisions.

Classes spéciales de français pour jeunes filles de langue étrangère.

Deux degrés: Langue française. — Littérature française. — Conversation. — Conférences sur des sujets d'Histoire, de Géographie. — Langues allemande, anglaise, italienne. — Mathématiques. — Dessin, etc. Pour renseignements et programmes détaillés, s'adresser au Directeur (H 549 N) [O V 102]

Dr. J. Paris.

R. TRÜB, Eichtal-Zürich

Fabrik physikalischer & chemischer Apparate und Gerätschaften jeder Art.

Lieferung sämtlicher Apparate nach dem neu erschienenen Leitfaden der Physik von Th. Gubler. [O V 631]

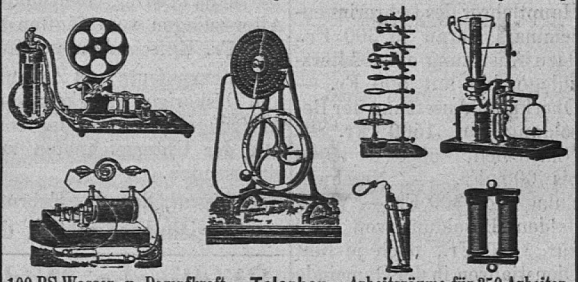

100 PS Wasser- u. Dampfkraft. - **Telephon** - Arbeitsräume für 350 Arbeiter.

Die Pension Rosengarten in Regensberg (Zürich)

Institut für

zurückgebliebene Kinder

von **Dr. med. J. Bucher**

nimmt Kinder auf, die sich nicht normal entwickelten. Stetige ärztliche Überwachung. Unterricht in allen Schulklassen, der sich dem einzelnen Zögling anpasst, nach langjährig bewährter Methode. Unterricht in Handarbeiten. — Vorzügliche hygieinische Einrichtung des Instituts. Angenehme Gartenanlagen. Günstige Lage auf einer Höhe von 617 Meter über Meer und in unmittelbarer Nähe ausgedehnter Waldungen. Es werden nur 10—12 Kinder aufgenommen. Prospekte zur Verfügung. [O V 77]

Soeben erschienen

Schweizer Panorama-Album

Herausgegeben in Neuenburg von A. Spühler.

Verfasser von „Meine Reise durch die Schweiz" und „Meine Reise in Italien".

75 Centimes die Lieferung. | 2 Lieferungen per Monat.

Lieferung 1 u. 2 Die Schweiz im Winter.	Lieferung 5 u. 6 Davos und Umgebung.
Lieferung 3 u. 4 Rund um den Bielersee.	Lieferung 7 u. 8 Das malerische Sitten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Herausgeber [OV 45]

A. SPÜHLER in Neuenburg (Schweiz).

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.